Noch Etwas

Wider des (Tit:)

Hrn. LEONHARD CHRISTOPH STURMS,

Fürstl. Mecklenburgis. Cammer-Raths rc.

So genannte

Völlige Verantwortung

Seines

Mathematischen Beweises

Vom

Heiligen Abendmahl/

In einigen

Anmerckungen/

Woraus zu sehen/

Daß er nichts bewiesen/ sich also gar übel verantwortet/

Folglich

Etwas

Nicht zu leicht gewesen/ viel weniger vernichtet/

Auffgebracht

Von

ERNESTO MUSHARD,

Predigern zu St. Michaëlis in Hamburg.

HAMBURG, zu finden bey Samuel Heyl/ 1715.

Immanuel!

Christlicher Leser.

WJe der Verleger **Etwas**/ so von mir gegen den Herrn Sturm unlängst herausgegeben / wieder aufflegen wolte / so kam des Mannes gegen den Herrn D. Fabricium und mich gerichtete so genannte **völlige Verantwortung** ꝛc. zum Vorschein / mit einem vierfachen Rubro versehen / daraus man so gleich ersehen konte/was man so von der Schrifft selbst als dessen Autore zu urtheilen hätte ; Denn solches offenbahrte dessen Hertzhafftigkeit / daß/ cum ne Hercules quidem adversus duos, er die Courage hätte Zweyen auff einmal zu begegnen. Es zeugte von der Grösse seines Verstandes / die sich auff allen Blättern würde äussern / obgleich pars altera sich ein bisgen incognito möchte halten. Man konte sehen / daß er der Cartesianischen Ketzerey nicht zugethan / indem / da die Cartesianer auch den Cörpern alles Gewicht absprechen / er gar einem **Etwas** einiges Gewicht zugestanden / nur daß ers auff seiner Mathemati-

schen Wage-Schaale **sehr leicht** befunden / welches auch nicht anders seyn mögen / denn wie könte **Etwas** den hoch-schwanger gehenden und mit einem kleinen Mäuschen in Krahm kommenden Bergen des Mathematischen Beweises das Gegen-Gewicht halten. Man muste glauben/ daß er sich cum larvis weidlich müste herumgeschlagen haben um **Nichts** zu entlarfen / und daß der Mann halb allmächtig wäre / weil er **Etwas** in **Nichts** gewust zu verwandeln / und da nun also **Nichts von ihm zu öffentlicher Schau gestellet** / so hätte mir billig der Muth entfallen sollen **Noch Etwas** weiter fürzubringen; Allein da **Nichts** nichts gefühlet / nichts achtet / über nichts sich beweget / so trage ich keinen Scheu **noch Etwas** zu sagen / obs gleich dem Hochgelahrten Manne einfältig fürkommen möchte / quis enim Salem habet, qui in ipso est? Zwar diejenigen / die da verstehen / quid distent æra lupinis, bedürfften nicht / daß ein Mehrers von mir gesagt würde / denen Ungeübten aber zum besten habe mit wenigen und zwar erstlich præliminariter anzeigen wollen/ daß Herr Gegner mir zur Ungebühr verweiset: Ich hätte ihn nicht förmlich widerleget / indem ich ihme nicht auff dem Fusse nachgegangen / sondern vieles fürbeygegangen rc. da ich ja keine förmliche Widerlegung / sondern / wie aus dem Rubro meiner Schrifft zu sehen / nur **Etwas** wider ihn auffzubringen versprochen. Ob daher nun zwar

nicht alles / wie denn auch nicht alles / beantwortet / ja auch vieles nicht einmal berühret / so habe doch mein Wort gehalten / wenn ich auch nur **Etwas** gegen ihn erwiesen / und da das geschehen / so ist nach seinem eignem Urtheil (da er sententioniret: Es würde unmöglich seyn / gegen seinen M. B. **Etwas** auffzubringen) der M. B. übern Hauffen geworffen. Und wenn ich daher auch itzund wieder **noch Etwas** mit Grunde gegen seine gerühmte **völlige Verantwortung** auffbringen kan / so ist selbige / dafür er sie gleichwol debitiret / nicht **völlig** / ja wie kan sie völlig seyn / da er sich im geringsten nicht verantwortet hat gegen die ihme von mir pag. 8. imputirte Pabstenzerey.

Nächst diesem muß ich bey des Ersten Haupt-Stücks 1sten Punct zeigen / daß der Herr Cammer-Rath dasjenige / was ich pag. 7. 8. von τῦτο erinnert / und der Haupt-Punct ist / mit Stillschweigen fürbey gegangen / um vielleicht / weil ich nur **Etwas** davon berühret / daher **noch Etwas** itzt hinzu thun und sagen muß / daß wenn τῦτο **das** so viel als τοιῦτο **dergleichen** heissen sol / so ist ein jedes gemeines Mahl / dabey man Brodt ꝛc. hat / eben so viel / als des HErrn Abendmahl / weil Christi Leib ꝛc. τοιῦτο dergleichen ist / als das Brodt bey einem jeden Mahl / folglich ist kein Unterscheid zwischen einem gemeinen und zwischen des HErrn Abendmahl / weil bey beyden einerley Brodt gefunden wird / und das gemeine Brodt so

 wol

wol als das gesegnete Brodt dergleichen als Christi Leib ist.

Da nun aber Christus unstreitig ein besonders Abendmahl hat gestifftet / welches ein solches Geheimnüs / das in der ersten Kirchen / diejenigen die sich im Christenthum noch unterrichten liessen / nicht müsten zugegen seyn / wenn das H. Abendmahl gehalten ward / auch in ihrer Gegenwart behutsam davon muste geredet werden / wie aus der Kirchen-Historia bekannt / so ists wol eine Schande / daß sich das Wort des ewigen Worts von einem Logista Logo dædalo so muß zerren / schrauben und verdrehen lassen! Hat den nicht die ewige Weißheit in einer Testamentlichen Handlung so deutlich gewust zu reden / daß es ein jeder verstehen mögen? Wenn τοῦτο hie so viel als τοιοῦτο nur sollen heissen / warum hat Christus dieses Wort / das er sonst gebraucht / hie denn auch nicht gebraucht? Warum hat er sich hierüber nicht erkläret / als er Matth. 18, 4. 5. sich sol erkläret haben? Warum hat keiner von allen Evangelisten? Warum hat der Apostel Paulus die Erklärung nicht hinzugethan? Warum hat keiner von denen / welchen die Griechische Sprache eine Mutter-Sprache gewesen / oder welche diese Sprache so wol als ihre Mutter-Sprache verstanden / uns dis Arcanum entdeckt? Haben die heutigen Griechen ihre Sprache so verlernt / daß ein Teutscher sie muß in die Schule führen. Last uns aber doch sehen den Haupt-

Grund

Grund seines Gebändes / welcher in des Herrn Sturms fernern Ausführung p. 1. gefunden wird und bestehet in einer Grammatticalischen Regul, worauff er/wie der Bock auff seine Hörner/ trotzet/ die nur lautet also:

Wenn das pronomen demonstrativum" ὗτος, ἅυτη, τ8το in Heil. Schrifft zwischen" zwey Wörtern stehet / also daß die beyde Wörter" NB. sich auff einander beziehen / oder von einan=" der prædiciret werden / und das pronomen mit" dem vorhergehenden Worte genere & Numero" sich gar nicht reimet / hingegen mit dem nächst=" folgenden hierin gäntzlich übereinkömmt / so muß" es nicht **dieses** / sondern **dergleichen** / heissen." Bellum mehercle inventum! Und wer da sagt/ daß der Herr Cammer=Rath nicht Autor & Inventor dieser Regul sey / wird fürchten müssen ex lege diffamari von ihm belangt zu werden/ daher ruffe ich denen zu/ welche Bedencken möchten tragen / diesem Oraculo Grammatticali zu gläuben: Procul ô procul este profani! Höret doch mit was für einem treflichen Argument der Mann seine Regul beweiset und wie curieux er dieselbe appliciret auff dasjenige / was zwischen ihn und uns controvertiret wird. Das Argument nun lautet ib. p. 2. also: Das gedachte" pronomen hat zuweilen eine vergleichende Bedeutung/ und heist so viel als *tale &c.* so offt aber" dies pronomen also stehet / wie es oben beschrieben / hats allezeit grosse Schwerigkeiten/"

 wenn

"wenn mans per (dieses) übersetzen wil / hin-
"gegen kömmts sehr deutlich heraus / wenn mans
"übersetzt per (dergleichen) E. muß an dergleichen
"Stellen die letztere Übersetzung gebraucht wer-
"den. Last uns hie nun hören (1.) wie er den
Vorsatz dieses Arguments beweisen wil/ daß
nun wil er mit drey Rationibus behaupten/ ut si
non pondere, tamen Numero valeant, erstlich
beziehet er sich auff den klaren Ausspruch Heil.
Schrifft. Bene, aber wo ist der? Er weiset
uns ohne Zweifel auff Matth. 18, 5. Wo der Be-
weiß nun gültig ist: Welchen er p. 4. des M. B.
macht / weil was CHristus von diesem Kinde
gesagt / auch von dergleichen gesagt / E. heist
τοῦτο so viel als τοιοῦτο, so heist auch ein Jud so
viel als ein Heyde / weil von beyden einerley kan
gesagt werden; so heist Leonhard (wenn von die-
sem ich sagen kan: Er ist ein guter Mathema-
ticus, welches ich von τοιούτῳ dem Petro auch sa-
gen kan) so viel als Petrus. Es ist ja bekandt/
das / was ich von τούτῳ sage / auch mehrentheils
sagen kan vom τοιούτῳ, e. gr. τοῦτο dis Hauß ko-
stet viel Geld / τοιοῦτο auch / τοῦτο dis Medica-
ment ist sehr heilsam / τοιοῦτο auch / und so war
nicht nur τοῦτο, was die Apostel im ersten Abend-
mahl empfiengen CHristi Leib rc. sondern da
bey unserm Abendmahl τοιοῦτο eben dergleichen aus-
getheilet wird / so ist auch solches der Leib rc.
CHristi; aber folget daraus/ daß τοῦτο so viel als
τοιοῦτο heisse / das stehet gar nicht wie er rühmet/

in der H. Schrifft / muß er also den medium terminum erst anweisen.

Fürs andere berufft er sich auff die Beschaffenheit der primitivorum und derivativorum. Wo Herr Sturm hieraus nun erzwingen wil/ daß weil τοιοῦτος von οὗτος deriviret wird. E. heist eins so viel als das andere / so muß Paganus ein Heyde so viel heissen als Pagus ein Dorf und Leporarium ein Thier-Garten muß so viel heissen als Lepus ein Hase / weil jene Wörter von diesen deriviret werden. Wer hat aber je eine solche abgeschmackte Beschaffenheit der primitivorum und derivativorum statuiret.

Drittens provociret er auf eine unverwerffliche Autorität / meint Zweifels ohn den Glassium. So lange aber als er nicht beweisen kan / daß dessen Philologia sacra, wie hoch sie auch sonst zu achten / von den Lutheranern inter libros Canonicos gezehlet wird / (welches alsdenn geschehen wird / wenn des Herrn Cammer-Raths Mathematischer Beweiß von den Reformatis wird canonisiret seyn) so lange bleibet sein Beweiß in Suspenso, und wird also für dem Jüngsten Tage nicht zum Vorschein kommen. Ich geschweige/ daß Glassius seinen Satz für keine Mathematische Wahrheit ausgegeben / daß er in diesem Satze von keinem Emphasi redet / und daß er nur expresse von זה und οὗτος redet / davon ad τοῦτο nicht kan geschlossen werden / auch nicht saget/ daß sie ihre significationem demonstrativam

verlieren in den 2. locis citatis, denn so viel finden sich nur in meiner Edition. Da nun der Vorsatz auch nicht einmal veri similiter, geschweige denn Mathematicè bewiesen/ so lieget das Argument übern Hauffen/ daß also nicht nöthig wäre den Beweiß des Nachsatzes zu untersuchen/ so wil doch ein opus superrerogationis thun/ und sehen wie es damit stehe/ und finde daß solcher gar auff Steltzen gehe/ denn da wil er solchen auff eine nicht gewöhnliche Weise i. e. More Sturmiano beweisen per Inductionem, aber er wil nicht gehalten seyn seinen Satz durch einige unstreitige Exempla aus der H. Schrifft zu beweisen/ sondern wil uns weiß machen/ daß wir schuldig seyn durch eine Instanz seine Regul zu infringiren. Allein das hat mich mein Præceptor nicht gelehret/ daß da ich in die 1700. Jahr eine Sache possidiret/ ich gegen denjenigen/ der mich depossidiren wil/ in petitorio agiren solte/ sondern ich solte in possessorio meine Action fortsetzen/ und den Actorem in petitorio agiren lassen/ solchem nach/ wo der Herr nicht Mathematicè mit ein und andern unstreitigem Exempel seine Regul kan befestigen/ welches bißher nicht geschehen/ (denn die angeführten Loca sind nicht nur alle mit einander streitig/ und beweisen daher nichts/ sondern es muß die propria significatio aller Orten beybehalten werden) und in Ewigkeit nicht geschehen wird/ so wird das Urtheil für die Lutheraner also lauten: uti possidetis, ita possideatis. Haben wir

also

also so lange Zeit mit den Gebungen der Instanzen, biß der Herr Cammer-Rath eine solche Mathematische Demonstration gethan / gegen welche wir so wenig was auffbringen können / als gegen die Demonstrations des Euclidis was kan auffgebracht werden. Und solches fodere um so viel mehr / da der Herr D. Fabricius, weil er vermuthet an dem Herrn Sturm einen raisonnablen Adversarium zu haben / solche Instanzen gegeben / darauff er keine zulängliche Antwort ertheilet / welcherwegen er ihn vermuthlich keiner Gegen-Antwort würdigen wird.

Als nun der Herr Sturm seine Regul schlechtißime / i. e. gar nicht bewiesen / so ist die Application derselben auff den Casum, der controvertiret wird / noch viel schlechter / denn da redet seine Regul von lauter Adjectivis, wie denn auch die von ihm im M. B. zu Beweisung derselben angeführte Exempla alle lauter Adjectiva concerniren / da im Gegentheil der Casus, über welchen zwischen uns gestritten wird / ein Substantivum betrifft / denn das τῦτο quæstionis ja ein Substantivum ist / oder wenigstens muß ein Substantivum dazu gesetzt werden / nemlich so: **Das** i. e. **diese Sache** / die ich euch gebe / ist mein Leib. Wenn daher die neu-inventirte Regul noch so richtig wäre / als sie unrichtig ist / so wird sie auff diesen Casum übel appliciret / weil jene von Adjectivis handelt / und der Casus betrifft ein Pronomen, welches Formam Substantivi an sich genommen /

men/

men / und wird der Herr Sturm nicht einen einzigen Locum anführen können / da das τῦτο Substantive genommen / auch mit einigen Schein könne per τοιῦτο übergesetzet werden. Ich meyne / daß ein jeder / der nur ein wenig in der Grammatica geblättert / werde leicht begreiffen / daß die Application übel angebracht.

Solches erhellet noch weiter daraus / daß Herr Sturm in seiner Regul erfodert / **das Pronomen wenns** per τοιῦτο solle erkläret werden / **müsse stehen zwischen** zwey Wörtern die sich **auff einander** beziehen / oder die von einander *prædiciret* **werden.** Nun kan Herr Gegner nicht beweisen daß in Casu quæstionis das τῦτο zwischen dergleichen zwey Wörtern stehe / denn σῶμα wird von ἄρτος nicht prædiciret / sondern wie σῶμα das Prædicatum, so ist nicht ἄρτος, sondern τῦτο das Subjectum, so beziehet sich auch σῶμα nicht auff ἄρτος, sondern beyde / so wol σῶμα als ἄρτος beziehen sich auff τῦτο, denn gesegnetes Brodt und Christi Leib sind das Prædicatum des τῦτο **das** Christus conjunctim gabe.

Daß Christus seinen Jüngern Brodt gabe / begriffen sie mit ihren Sinnen / und durffte Christus also es nicht sagen / aber daß er ihnen auch zugleich seinen Leib gabe / sahen und verstunden sie nicht / darum muste ers ihnen sagen / sonst hätten sie es nicht gläuben können und dürffen / da ers aber gesagt / musten sies gläuben / und wenn sies

gleich

gleich nicht gegläubt hätten / so haben sie ihn doch empfangen darum / weil Christus es gesagt hat. Weil nun das τῦτο quæstionis zwischen solchen Wörtern nicht stehet / wie seine Regul es erfodert / so gehet seine Regul den quæstionirten Casum nichts an / und beweiset also seine Regul dasjenige nicht / was er damit beweisen wollen.

Da nun also der Herr Gegner eine Regul gemachet / die er nicht behaupten können / und wenn er sie gleich behauptete / sie den Casum quæstionis nichts angienge / so wil noch mit wenigen erwegen: ob die von ihm angegebene Schwerigkeiten von dem Gewichte seyn / daß man das τῦτο per τοιῦτο müsse erklären / und erinnere daß des τῦτο seine propria famosior significatio unstreitig demonstrativa ist / es auch ferner unstreitig ist / daß propria & famosior significatio eines Worts sonderlich in einer wichtigen Glaubens-Sache / als diese ist / welche Christi Testament betrifft / nicht müsse zurück gesetzet werden / ob gleich eine andere Deutung könne dem Worte gegeben werden / so muß also Herr Gegner Ursachen anzeigen: warum man von litera und dessen propria significatione abgehen solle / und er kan mir keine andere zeigen / als diese: Daß die Vernunfft oder Phantasie es nicht begreiffen möge / darauff nun antworte aus des Lutheri Hauß-Postille. p. 283. **Da stehet das Wort unsers HERRN Christi klahr / und unselige Leute und schädliche Verführer sind es / die solche**

Worte

Worte anders deuten. Diese Worte machen es / daß alle Christen bekennen müssen / obwol der Mund anders nicht kan urtheilen / er esse Brodt und Wein / die Augen können auch nichts anders sehen / daß sie doch in diesem Abendmahl essen und trincken den Leib und das Blut CHristi / nicht mit den Gedancken / wie die Sacrament-Schwärmer zuweilen ihre Irrthümer pflegen zu decken / sondern sie essen und trincken den Leib und Blut CHristi wahrhafftig und wesentlich / denn also saget CHristus selbst / den dürffen wir nicht Lügen straffen. Ists also auch unvernünfftig gehandelt / wenn man von dem Buchstaben Göttlichen Worts abgehen wil / darum / weil die Vernunfft dasjenige / was GOTT deutlich gesagt / nicht begreiffen kan.

Wenn grosse Schwierigkeiten uns nöthigten von dem Buchstaben Göttlichen Worts und dem daraus fliessenden Verstande abzugehen / so wäre Abraham genöthiget gewesen von dem Buchstaben Göttlichen Worts / da Gen. 22, 2. ihm befohlen ward seinen Sohn zu schlachten / abzugehen / denn diß schiene ja ein rechtes Buben-Stück zu seyn / dergleichen die Vernunfft nicht præsumiren können / daß es der heilige GOTT solte befehlen.

Abra-

Abraham hätte leicht dem Worte GOTTES einen gantz bequemen Sensum andrehen können/ aber er bliebe bey dem Buchstaben. Lutheri Worte in seinem Comment. ad h. l. sind würdig hievon gelesen zu werden.

Die Höllische Schlange hat durch angegebene Schwierigkeiten die Evam verleitet von dem Buchstaben Göttlichen Worts abzugehen/ und solche Schlangen-Griffe brauchet der Herr Sturm auch uns zu bereden/ daß wir die propriam significationem demonstrativam die eigentliche Deutung des Worts τοῦτο sollen fahren lassen/ und dafür das τοιοῦτο annehmen/ da er nicht ein eintziges Exempel beybringen können/ daß τοῦτο so wie es hier stehet/ müsse τοιοῦτο heissen/ auch in allen von ihm angeführten Locis (zu geschweigen daß sie lauter Gleichnüs-Reden concerniren.) die Significatio demonstrativa kan/ und weil sie propria ist/auch statt haben muß. Die angeführte Schwierigkeiten sind von der Art/ daß wenn dergleichen sollen attendiret werden/ und man nodum in scirpo suchen wil/ so soll nicht ein eintziger Vers in der gantzen H. Schrifft seyn/ darüber ich nicht Schwierigkeiten machen kan/ und kein Mensch soll so deutlich reden können/ daß ich seinen Reden nicht eine frembde Deutung/ auch mit einem guten Schein geben wil. Was der berühmte D. Fecht in der seinen Noctibus Christianis fürgesetzten Præfation circa finem von den Naturalisten geschrieben: quis adeo

vecors

vecors & amens eſt, ut quo hæc evaſura ſint, quæ proclivi ad ſentiendi quid libet agendiq́; licentiam ſeculo publici præli opera inſtillantur, non animadvertat. Eò ſcilicet ut avocati â Scripturis, quarum Simplicitas Ingeniis ad longè majora, ſcilicet natis factisque jam diu ſordet ad judicium humanæ rationis, quæ myſteriorum ſalutis ignara, deducti, ſpe ſalutis extra Chriſtum, in quodam naturæ rationisque deliramento defixa, in atheiſmum & ex iſto in damnatorum dæmonumque in Inferno conſortium prolabamur. Das mag in gewiſſer Maſſe hier auch appliciret werden / da Herr Sturm uns von dem deutlichen Wort-Verſtande der H. Schrifft in wichtigen Glaubens-Lehren abführen / und eine ſolche Methode die Schrifft zu erklären einführen wil / daraus nothwendig der Scepticiſmus entſtehen muß / und folglich dem Atheiſmo der Weg gebahnet wird.

Ich laſſe dieſem nach alle vernünfftige Menſchen urtheilen / ob Herr Sturm ſein τοῦτο auch nur einiger maſſen / ich geſchweige denn Mathematicè bewieſen / oder ob nicht vielmehr es eine Göttliche Wahrheit ſey / daß die propria ſignificatio demonſtrativa des τοῦτο müſſe bleiben.

Ad punctum IIdum ſage / daß ich nach der Liebe geurtheilet: Herr Sturm würde eine ſolche Verſion, als die Worte inſinuirten / nicht gut heiſſen / denn ich mir von einem Manne / der von ſeiner Gewiſſenhafftigkeit ſo viel geprahlet / nicht

nicht einbilden können / daß bey ihm ein solch profan Gemüth seyn solte / das sich nicht scheuete die Worte des Apostels zu verkehren / und daß er die H. Schrifft für eine wächserne Nase hielte / die er nach seinem Gefallen hin und her drehen möchte / welches er thut / wenn er auff eine unerhörte Art den Accusativum in einen Ablativum verwandelt / und also den Text verfälschet. Gewiß / so arg hats der Teufel nicht gemachet / der liesse Matth. IV. wol etwas aus dem Texte aus / aber verfälschte ihn nicht. Wolte er nicht nur der Lutheraner, sondern auch der Reformirten so teutsche / als Lateinische / Englische und Frantzösische Ubersetzungen nicht passiren lassen; Stund ihm keine von allen Versionen an / die jemals in der Kirchen gewesen / welche in diesem Loco harmoniren; Verachtet er die Syrische Version (welche in dem dicto 1. Corinth. 10, 16. gleiche Erklärung und zwar sehr emphatisch machet) die doch von den Gelehrten durchgehends für die älteste / ja eine solche geachtet wird / die da / wo nicht von Apostolischen Männern / doch in dem Sæculo gemachet / in welchem die Apostel gelebet. vid. Br. Walthoni præf. operis Biblici Polyglotti. Wolfg. Franz. de Interpret. S. Scr. p. 46. Jac. Martini præf. in N. Test. Syr. Trost. Pfeifferi Thes. hermeneut. Can. CXCII. So hätte er doch eine solche Ubersetzung nicht machen sollen / die er in alle Ewigkeit aus dem Grund-Texte nicht behaupten kan / und dabey noch rühmen / daß er sich auffs genaueste daran gehalten.

Ich geschweige / daß / weil ers ja wil angezeigt haben / es unteutsch ist: **Richtet von dem** ꝛc. Denn so reden die Teutschen nicht / sondern richtet den / das oder über dem / das. Allein weil der neue Hermeneuta einen Casum Ablativum wolte haben / der im Grunde nicht zu finden / hat er / statt: Urtheilet von dem ꝛc. aus Ubereilung vertiret: **Richtet von dem.**

Hätte der Herr Ubersetzer sich nach aller Müglichkeit an den Grund-Text wollen halten / hätte er vertiren müssen: Beurtheilet / was ich sage / den Kelch / ꝛc. das Brodt / ꝛc. aber das war ihm ungelegen / es solte heissen von dem Kelche / ꝛc. von dem Brodte? Warum aber? Er spricht: Die andern Versionen, auch der Reformirten ihre / sind ungereimt. Das saget er aber ohne Beweiß; Denn wie solte es ungereimt seyn / daß der Kelch eine Gemeinschafft des Bluts Christi heisse / da zwischen dem Wein und Blute Christi eine Gemeinschafft ist. Oder da κοινωνία so viel als communicatio Mittheilung bedeutet / warum solts nicht heissen können: Der Kelch ist eine Mittheilung des Bluts Christi / welches nach einer gewöhnlichen Redens-Art so viel ist / als: Der gesegnete Kelch theilet uns mit das Blut Christi ꝛc.

Er spricht pag. 4. Ich sey in der Griechischen Sprache allzusehr beschlagen / daß ich nicht wissen solte: Pauli Worte könten nicht heissen: **Das Brodt ist die Gemeinschafft** ꝛc. Ich bekenne aber meine Unwissenheit / und glaube / daß es so

nicht

nicht nur heissen könne / sondern auch solle. Wil er das nun von mir nicht lernen / so lerne ers von seinem Beza, der gewiß in der Griechischen Sprache beschlagen genug gewesen / der schreibet in annotat. ad hunc locum τὸν ἄρτον, pro ὁ ἄρτος, ὃν similem locutionem annotavimus Matth. 21, 42. Act. 10, 36. mache ers also mit dem Beza aus. Was er ibid. wegen des Articuli præpositivi erinnert / darauff darff wol nichts sagen / weil solcher bey κοινωνία im Grunde nicht stehet / denn was habe ich über Dinge zu criticiren / die sich im Texte nicht finden. Auff das dritte ibid. angeführte Argument antworte: Daß Paulus nicht beweisen wollen oder dürffen / daß das Opffer-Fleisch eine Gemeinschafft der Teufel sey / denn er redete mit Φρονίμοις, klugen Leuten / welchen die Geheimnüs der Teufels-Opffer bekannt waren / und daher wustens sie auch / und durffte also er Paulus ihnen nicht erst sagen / was Herr Sturm nicht weiß oder nicht wissen wil / nemlich daß das Opffer-Fleisch freylich eine Gemeinschafft der Teufel war / vermittelst dessen Sie in der Teufel Gemeinschafft kämen.

Also kan denn nicht nur / sondern es muß denn auch diejenige Übersetzung / die in allen Versionen sich findet / stehen bleiben / denn was der Herr Gegner dagegen einwendet / sind unerwiesene Dinge / probationes incerti per æquè incertum und petitiones principii. Die neue Version aber kan nicht statt finden / weil sie mit

keinem eintzigen Exempel bewiesen / von dem Grund-Text abgehet / wider die Grund-Regulu bonæ interpretationis streitet / und den intendirten Sensum des Apostels nicht exhauriret; Denn wenn Paulus nichts mehr hätte sagen wollen / als daß wir vermittelst des *gesegneten* Brodts und Kelchs in Christi Gemeinschafft kämen / so hätte er des Leibes und Blutes Christi nicht gedencken dürffen. Es wäre gnug gewesen / wenn er gesagt hätte: Das gesegnete Brodt ꝛc. ist die Gemeinschafft Christi; Da er nun aber cum magna emphasi & ἀκρίβεια dem gesegneten Brodte die Gemeinschafft des NB. **Leibes** Christi ꝛc. beyleget / so ist ja des Leibes und Blutes Christi nicht umsonst gedacht worden / und da Paulus nicht sagt: Das gesegnete Brodt sey eine Gemeinschafft des Bluts / sondern des Leibes Christi / so muß also zwischen dem Brodte und dem Leibe Christi ꝛc. eine Gemeinschafft seyn.

Ich habe der Sturmschen Vorstellung meine entgegen gesetzet / dem Leser das Urtheil überlassend / welche er der Wahrheit am besten gemäß erachtete. Das nun ist unstreitig / Paulus habe die Corinther 1.Cor. 10, 14. vom Götzen-Dienst oder Abgötterey abziehen wollen / und weil er mit Φρονίμοις Klugen redete / i. e. solchen / welchen die Geheimnüs der Christlichen Lehre bekandt / so hat er mit ihnen auff eine viel subtilere und mehr accurate Art reden wollen / als er mit andern hätte reden können / die von Göttlichen Geheimnissen eine so

grosse

grosse Erkänntnüs nicht hatten / denn nach dem Unterscheid der Leute die Art zu proponiren unterschieden seyn muß / welcher Unterscheid von den Kirchen-Lehrern sehr wol in Acht genommen / wie solches sonderlich aus des Melch. Zeidleri Tractat de gemino Veterum docendi modo zu sehen / welches aber von den Papisten gantz übel ausgeleget wird / wogegen und sonderlich gegen den gelehrten Em. à Schelstraten der Tenzelius eine Dissertation de disciplina Arcani herausgegeben / auch solche gegen ihn gnugsam vindiciret.

Da nun Paulus mit Klugen redete / so führet er selbige auff die Lehre vom Heil. Abendmahl und erinnert / daß aus derselben ihnen bekannt wäre / v. 16. daß der gesegnete Kelch wäre eine Gemeinschafft des Bluts ꝛc. CHristi / vermittelst deren sie in der Gemeinschafft des Leibes und Blutes CHristi stünden / weil sie solches im Heil. Abendmahl empfüngen. Diese Gemeinschafft nun saget er v. 17. machte es / daß viele ein Brodt / ein Leib wären / und das daher / weil sie eines Brodts theilhafftig wären / woraus sie als Kluge schliessen könten / daß sie auch eines Leibes theilhafftig wären / da sie nun eines Brodts und Leibes theilhafftig / so wären sie also ein Leib / ein Brodt / i. e. mit ihnen auffs allergenaueste (nach dem Stylo der H. Schrifft vid. 1. Cor. 6, 16. 17.) vereiniget.

Diese Gemeinschafft der Christen mit dem Leibe und Blute CHristi / erläutert Paulus v. 18. durch

die Gemeinschafft des Altars und folglich GOttes / in welche diejenigen gekommen / welche die von GOtt geordnete Opffer gegessen / wiewol wir nicht zu meynen haben / daß diese Gemeinschafft von eben der Art sey / als die obgedachte Gemeinschafft / sondern es findet sich nur einige Gleichheit zwischen ihnen.

Da sie nun bekandter massen in der Gemeinschafft des Leibes und Blutes CHristi stünden / müsten sie keine Gemeinschafft / die der ersten zuwider / machen / welches durch Götzen-Opffer geschehe; wolten sie einwenden: der Götze 2c. sey nichts / so giebt er das v. 20. zu / aber erinnert denn auch / daß / welche den Götzen opfferten / die opfferten nicht GOtt / welches unstreitig / sondern den Dæmoniis, i. e. Teufeln / denn ob die Heyden solche zwar nicht für Teufel hielten / so wüsten sie / die Corinther aber als Kluge / daß die Götzen-Opffer von den Teufeln ihren Ursprung hätten / und nach der Teufel Sinn eingerichtet / sie wüsten auch daß der Heyden Intention wäre / vermittelst solcher Opffer und solches Kelches / der bey den Götzen-Opffern herumgienge / in welchen auch wol etwas vom Opffer-Blute mit eingethan wurde / in der Dæmoniorum und also der Teufel Gemeinschafft zu kommen. Und darauff machet er den Schluß / daß da die Götzen Opffer 2c. in der Teufel Gemeinschafft brächten / und sie wolten denn nun auch mit ihnen davon essen und trincken / so treten sie auch in

solche

solche Gemeinschafft / welches v.21. mit der andern Gemeinschafft nicht könte zusammen stehen/ sondern es wäre dieses eine Abgötterey / sie fielen von GOTT und Christo ab.

Hiebey ist zu mercken / daß die Heyden die Dæmonia, welche hie Teufel heissen / hielten für solche / welche subtile Leiber und Seelen hätten/ die aus den Opffern und ihnen zum Dienste præsentirten Geträncke eine Nahrung erhielten / wie unter andern aus des Jamblichi L. 1. C. 5. und L. 3. C. 5. it. L. 5. C. 10. de Mysteriis Ægyptiorum, und des Porphyrii L. 11. de Abstinentia zu sehen. Die Heyden glaubten also / daß wenn sie von den Götzen-Opffern ässen ꝛc. so genössen sie mit den Teufeln einerley Speise und einerley Geträncke / machten mit ihnen eine Confœderation, und kämen in ihre Gemeinschafft. Die Heyden stunden in den Gedancken / daß die Dæmonia, Teufel / mit den Opffern und Opffer-Wein so nach ihren Leibern als den Seelen sich vereinigten / und daß diejenige / welche der Teufel Kelch truncken und von der Teufel Tische assen mit der Dæmoniorum Teufel Substanz, die mit solchen Sacris verbunden / vereiniget würden/ und in eine recht sonderbahre Gemeinschafft derselben kämen. Ja daß ihre Substanz in sie käme / daher sie denn so mancherley Reinigungen erfoderten / damit ihre Leiber ja wol præpariret würden einen solchen Gast würdig zu beherbergen. Wie solches aus den allegirten Jamblicho und Por-

Porphyrio, wie auch aus des Julii Firmici Materni opuſculo de profanarum Religionum errore weitläufftig und deutlich zu erſehen iſt. Conf. Dodwelli diatrib. de uno ſacerdotio atque uno altari, it. tract. de ſchismate. Sauberti Cap. XXV. de Sacrificiis. Gottfr. Olearii Diſſertat. de κοινωνια cum Chriſto & Dæmoniis. Als nun die Heyden glaubten / daß auff des Teufels Tiſche in den Opffern und Kelche der Teufel Dæmoniorum Seele und Leiber zugegen und von ihnen gegeſſen und getruncken wurden / ſo daß ſie in ihre genaue Gemeinſchafft kämen / ſo gläuben wir aus dem Worte GOttes viel feſter / daß des HErrn Chriſti Leib ꝛc. auf des HErrn Tiſche zugegen und von uns gegeſſen ꝛc. werde / daher bey den Scriptoribus Eccleſiaſticis des HErrn Tiſch ſo viel heiſt als das Heil. Abendmahl. vid. Iſ. Caſaub. Exercit. XVI. adverſus Baronium und Joh. Caſp. Suiceri obſervat. Sacr. C. IV. §. 25.

Herr Sturm kan alſo leicht ſehen / was ich an ſeiner Vorſtellung deſiderire / und der vernünfftige Leſer kan / wenn er ſolche mit meiner gegen die Worte des Apoſtels hält / leicht abnehmen / wer von uns beyden des Apoſtels Sinn am beſten gefaſſet / wie auch daß ich die pag. 7. von Herrn Sturm beygeſetzte / ſamt dem l. 8. befindlichem Worte (wird) ſo entweder par erreur eingeſchlichen / oder mir affingiret / nicht werde ſtehen laſſen / ohne eines Sophiſmatis überwieſen und mit Recht beſchul-

beschuldiget zu werden / daß ich keine Gleichheit der Membrorum leiden könne / in so weit als die Gleichheit statt finden kan / weil immer unter Dingen / die mit einander verglichen werden / sich noch etwas ungleiches finden muß / bin also in des Herrn Sturms Mathematische Stricke noch nicht gefallen / er wird mir auch petitionem Principii nicht erweisen / wie ich erweisen kan / daß sein Simile pag. 9. impertinent, da ich ja nicht gesagt: daß zwischen Brodt und Wein / sondern daß zwischen dem Brodte und Christi Leibe / zwischen dem Weine und dem Blute Christi auff des HERRN Tische eine Gemeinschafft sey: und Herr Sturm auch nicht sagen wird / daß auf einer Menschlichen Taffel kein Gericht seyn könne / da vielerley Dinge mit einander in einer Gemeinschafft stehen e. gr. Potagen. Ich brauche kein ander Stratagema als daß meine Sätze aus dem Worte GOttes erweise und daraus den Sinn des H. Geistes erklähre / treffe ichs nun / so ist der Gegner widerleget / und brauchts keine Logicalische Kunst-Griffe.

Der Herr Sturm greiffet pag. 11. meine Vergleichung an / wil aus einem gemeinem Principio mit mir agiren / tichtet mir aber was absurdes an / als ob ich eine NB. gäntzliche Gleichheit mit ihm statuirte / da ja die Dinge / die einander gäntzlich gleich sind / einerley sind. Werde ich also mit dem Herrn Sturm mich schwerlich vergleichen / doch wil ich nach seinem Verlangen fein

gerade zu / fein cathegorisch / deutlich und ohn Umschweif meine Meynung sagen / und werde hieraus einmal sehen: ob er der Wahrheit Platz lassen wolle / oder ob er nur eine Ehre darin suche seine Hypothesin zu defendiren auch gegen eine fast Handgreiffliche Wahrheit.

Das ist nun ausser Streit / daß die Christen der Heyden und GOtt des Teufels Gegentheil sey / das aber gestehe ich nicht / daß CHristus das Gegentheil des Götzen sey / weil der Götze nicht des Teufels-Kind / wie CHristus GOttes Sohn / der Götze ja dem Teufel sich nicht / wie sich CHristus ja GOtt geopffert hat / Ebr. 7,27. C. 9, 14. sondern GOtt ist wie des Teufels / so auch des Götzen Gegentheil / weil / da der Götze nichts / Götz und Teufel für einen Mann stehen / weil wie das Opffer dem Götzen immediatè, mediatè aber dem Teufel / so ist auch GOTT immediatè ein Opffer gebracht. Hieraus nun mag die Frage leicht entschieden werden: welches des Götzen-Opffers Gegentheil sey? Das ist der geopfferte CHristus. Denn wie dem Götzen / und in selbigem dem Teufel das Opffer gebracht; So hat sich CHristus selbst GOTT geopffert. Des Herrn Gegners erster Einwurff hiegegen fällt ex supradictis von selbst weg / weil er disputiret ex prætensè concesso, welches ich aber per allegatam rationem nicht concedire. Auff den andern Einwurff antworte / daß schon gezeiget einen Unterscheid zwischen den Opffern die

GOtt

GOtt und den Teufeln gebracht / nemlich jenes geschah immediatè, dieses mediatè, und zeige ferner / daß darin das Opffer des neuen Bundes von den Opffern des alten Bundes / sowol als der Teufel differiret/ daß diese offt / jenes nur einmal geschlachtet worden/ Ebr. 9, 26. 28. C. 10, 12. 14. Wir opffern also dem HERRN nicht den Leib CHristi / und er wird im H. Abendmahl auch nicht geopffert / aber wie auff der Teufel Tische das Teufel-und Götzen-Opffer ward gegessen / so wird auff des HErrn Tische der GOtt geopfferte Leib CHristi / wiewol nicht auf gleiche Art / verè quidem, aber modo imperscrutabili, gegessen.

Solte nach Herrn Sturms Meynung das gesegnete Brodt des Götzen-Opffers Gegen-Theil seyn / so müste das Brodt allemal CHristo und in ihme GOtt wahrhafftig zur Versöhnung geopffert werden / gleich wie das Opffer-Thier dem Götzen / und in selbigem dem Teufel zur vermeinten Versöhnung wahrhafftig erwürget und geopffert worden / und so hat Herr Sturm ein neues wahrhafftiges Versöhn-Opffer / welches Tagtäglich kan geopffert werden / er hat ein monstreuses Meß-Opffer / gegen welchem des Päbstischen Meß-Opffers angegebene Greuel gering zu achten.

Da nun das gesegnete Brodt kein wahrhafftiges Versöhn-Opffer seyn kan / ausser diesem Brodte aber nach Herr Sturms Meynung nichts auff des HErrn Tische ist / verstehe / daß der für

unsere Sünde geopfferte Leib nicht da ist / daß er wahrhafftig könne gegessen werden / so war ja der Tisch des alten Bundes besser versehen / weil auff selbigen wahrhafftige Versöhn-Opffer zu finden waren / welche wahrhafftig / doch suo modo sc. typice peccata expiirten. vid. Franz. Sch. Sacrif. Disp. VI. §. XXIX. Ist nun unsere Lehre hievon so abscheulich / als Herr Gegner sie pag. 13. abmahlet / wie können Reformati uns denn bey solcher Lehre für Brüder annehmen / als sie doch gerne thun wollen. Müssen sie also unsere Lehre für so abscheulich nicht halten / oder der Herr Sturm muß in der Lehre vom H. Abendmahl mit den Reformatis noch nicht einig seyn. Handelt also für GOTT und auch die Reformirte Kirche unverantwortlich / wenn er unsere Heilige in dem ewigen Worte GOttes so gegründete / (daß sie zwar oppugnirt / bestürmt / aber nicht expugnirt / von keinem Sturm, per τοῦτο, falsche Ubersetzung / aus der Vernunfft / weniger aus der Phantasie genommene Gründe übern Hauffen kan geworffen werden /) und zur Heiligen Gemeinschafft mit GOTT und Christo führende / für fleischlicher Sicherheit warnende Lehre / für eine höchst-irrige / gefährliche / und zur Sicherheit in Sünden verleitende Lehre ausruffet / welches bißher noch kein Reformatus meines Wissens gethan hat / noch Salvis Ipsorum Hypothesibus thun kan.

Der III. Punct betrifft unsere Erklährung per in, cum & sub, worüber der Herr Cammer-

Rath

Rath das: Jam mœsta quiesce quercla, lachrymas suspendite matres &c. abzusingen angefangen / wie ich aber herzulief zu sehen: was für eine Leiche zu Grabe getragen wurde / konte ich keiner Leichen gewahr werden / auch nicht einen eintzigen Lutheraner zu Grabe gehen sehen / und sahe nur den eintzigen Herrn Sturm von einigen seiner Sorte accompagniret dis Lamento führen / daher es für lauter Spockerey geachtet / weil ich aber an solche Ahlfantzereyen cum Reformatis nicht glaube / so hats mich im geringsten nicht alteriret / doch muß ich auch dem Herrn Cammer-Rath / damit er sich mit seinem Grabe-Liede nicht selbst zu Tode singe / aus dem Traume helffen; denn er beschweret sich p. 15. daß ich seine Theses für falsch ausgeruffen / aber keinen Beweiß geführet. ꝛc.

Die Lutherische Kirche saß ja gantz stille / wie der Herr Cammer-Rath mit seinem M. B. herfürwischte und selbige anklagte / daß sie in causa S. C. unverantwortlich handelte und davon irrig lehrete / da er nun also Kläger / so muß er seine Klage beweisen / und die Lutheraner dürffen sich nur in terminis defensionis halten. Er hat einen Mathematischen Beweiß versprochen / und also sind sie nicht schuldig etwas zu beweisen / sondern fodern vom Kläger Beweiß / und wenn wir also einen seiner Sätze negiren / oder für falsch ausruffen / so ist er verbunden zu zeigen / daß sein Satz nicht falsch sey / daß er richtig concludire. Zwar

hät-

hätten Lutherani Ursach gehabt: Ihme so fort Exceptionem inepti libelli und andere Dilatorias mehr als legitimationis, cautionis, litis pendentis, incompetentis & suspecti judicis, plus petitionis &c. zu opponiren, ja ob contenta injuriosa rejectionem ab Actis zu bitten/ aber ad abbreviandam litem hat man solches unterlassen/ und daher absque ambagibus doch cum reservatione quorumvis competentium sich peremptorie eingelassen und also litem negative contestiret/ ist er also Kläger und opponens, nicht aber/ wie er uns gern weiß machen wolte/ Beklagter oder Respondens. Nun hatte ich in meiner Exceptions-Schrifft **Etwas** gegen seine über diesen Punct angeführte Gravamina eingewandt/ woraus er leicht ersehen mögen daß ich seine p. 20. des M. B. allegirte kräfftige Ursache für unkräfftig hielte/ so hätte er daher in seiner völligen Verantwortung behaupten sollen/ daß sie kräfftig wären; last uns hie nun hören wie er seine erste Ursach zu vindiciren gesuchet/denn da spricht er p. 14. **Christi Leib ist nicht einer und eben derselbige gewesen und geblieben.** Ach wohin verfällt doch der liebe Mann? Christus soll ein und eben derselbige in V. und N. T. &c. geblieben seyn/ als er p. 13. bekennet/ da er doch für 1715. Jahren eine gantz andere Natur/ Wesen bekommen/ so er vorher nicht gehabt/ der Leib aber/ so nicht in seinem Wesen/ sondern nur in seinen Qualitäten verändert/ soll nun nicht

mehr

mehr ein und eben derselbe seyn / der er vormals gewesen. Machen die Veränderungen der Qualitäten das Etwas nicht ein und eben dasselbe sey das es vorhin gewesen / so ist Herr Sturm nicht mehr ein und eben derselbe / der er vorhin war / weil in seinen Qualitäten täglich eine Veränderung fürgehet / und so hat ein ander Sturm den M. B. ein ander die Verantwortung herausgegeben / und einander wird vielleicht tripliciren. Mit wie vielen Sturmiis haben wir denn zu fechten? Spricht er: Christi Leib war gleichwol bey der ersten Einsetzung S. C. noch nicht gecreutziget / das ist nun in so weit wahr / aber auch wahr / daß das Lamm erwürget sey von Anfang der Welt. Apoc. 13, 8. Haben also die Apostel gegessen den Leib des Lamms / das von Anfang der Welt schon erwürget / und das damals auch noch erwürget solte werden; daß nun von dem unverklährten Leibe Christi ferner niemand sagen könne; Er sey damals schon die Speise gewesen / davon der Heyland Joh. 6. geredet / das sagt er ohn einigen Beweiß / ja darin widerspricht er seinem Heylande und spricht allen die für Christi Tode gestorben sind / das Leben ab. Wie aus Joh. 6, 53. zu ersehen.

Bey der andern Ursache acceptire utiliter, daß Matth. und Lucas dem Verstande nach einerley gesagt / aber nach dem Buchstaben ist Kelch und Blut nicht einerley / sondern Lucas verstehet nach einer gantz gemeinen Redens-Art durch den

Kelch

Kelch das Blut / per fig. continentis pro contento, und so war also Christi Blut im Gebrauch unmittelbahr in dem Weine / mittelbahr aber in dem Kelche / denn so erklähren Matth. und Marcus den Lucam.

Bey der dritten Ursach habe wol nicht nöthig weitläufftig zu seyn / weil wer weiß / was diese Worte: **Nehmet / esset / trincket / dieses / ist Leib / Blut** in ihrem eigentlichen / unfigürlichen / gewöhnlichem und gemeinem Verstande bedeuten / der wird gestehen müssen / daß die Lutheraner bey dem Buchstaben bleiben / Herr Sturm aber cum Reformatis davon abgehe / und daß wenn die Worte in ihrer eigenen Bedeutung genommen werden / so könne kein ander Verstand als dieser herauskommen: Daß Christus habe seinen Leib gegeben zu essen so wol als das Brodt ꝛc. Wenn nun hie Reformati dieses per **Bedeuten** erklären / so gehen sie vom Buchstaben ab / da hingegen die Lutheraner mit ihrer Erklärung beym Buchstaben bleiben / denn dieser drücket aus die wahre Gegenwart des Leibes ꝛc. Christi / fraget nun jemand: wie er denn zugegen sey / so erklären wir uns so / daß er da sey nicht per Transsubstantiationem, auch nicht per Consubstantiationem, sondern per unionem cum pane &c. nicht naturalem, noch artificialem, sondern mysticam & Sacramentalem, welches am deutlichsten durch in, cum & sub, kan ausgedrücket werden / obgleich diese Erklärung nicht totidem verbis in Heil.

Schrifft

Schrifft stehet / und wenn auch diese Worte: in, cum & sub da stünden / so würde Herr Sturm auch da schon Rath wissen / solche Worte zu verdrehen / da er pag. 20. des M. B. fürgiebt / daß die Erklärung per in, cum & sub nicht nur über / sondern auch wider die Vernunfft sey / jenes nun geben wir zu / dieses aber nicht / denn was wider die Vernunfft / das ist nicht wahr / welches GraWerus im Buche de unica Veritate ausgeführet hat / und irren Reformati nicht so sehr daher / weil sie die Glaubens-Geheimnisse mit der Vernunfft abmessen / als weil sie die Vernunfft nicht recht gebrauchen nach des Scheurlæi Meynung. vid. Dilherr. Disp. Acad. Tom. Nov. d. XIV. conf. Hornej. in Philos. Mor. lib. II. C. II. §. 1. seqq. & Scheibler. in Oper. Metaph. Proæm. C. 1. seqq. Denn die Vernunfft kan nicht einmal alle natürliche Dinge recht fassen / und kan also ein vernünfftiger Mensch nicht sagen / daß so fort alles / was die Vernunfft nicht fasset / wider die Vernunfft sey.

Redet also Herr Sturm unvernünfftig / wenn er von unser Erklärung saget / daß sie wider die Vernunfft sey / als welches er mit keinem vernünfftigen Grunde kan beweisen; Die Vernunfft hat bißher noch keine gantz accurate, ungezweifelte und vollständige Definition eines Cörpers in genere finden können / sie kan auch nicht auffs genaueste nach allen Umständen sagen / worin die himmlische von den irdischen und natürlichen Cörpern

pern differiren / muß also die Vernunfft zugeben/ daß GOTT nach seiner unendlichen Macht schaffen könne / daß ein wahrer und vielmehr ein verklärter Leib könne **in / mit** und **unter** einem natürlichen Leibe seyn / ja so muß die Vernunfft selbst sagen / daß / wenn Christus im H. Abendmahl uns Brodt giebt / und spricht: Das ist mein Leib ꝛc. so könne es nicht anders seyn / so weder Con- noch Transsubstantiation statt findet / als daß **in / mit** und **unter** dem Brodte der Leib Christi ꝛc. seyn solle / ob sie gleich nicht weiß zu sagen / wie es zugehe / denn da müsse man sich allein an Christi Worte halten; welche Worte so klar sind / daß kein vernünfftiger Mensch daraus einen andern Verstand fassen kan / als diesen: Christus habe uns mit dem Brodte seinen Leib ꝛc. wollen geben.

Da nun Herr Gegner meynet pag. 17. daß / wenn die Lutherische Meynung statt haben solte / Christus die allerdunckelste Redens-Art gebrauchet hätte / so thue er mir den Gefallen und zeige: wie Christus denn wol deutlicher hätte reden können / als er geredet / wenn er gesagt: **Das ist** ꝛc. gleichwie ich ihm zeigen kan / daß / wenn seine Meynung solte statt haben / so hätte er viel deutlicher geredet / wenn er gesagt hätte: τοιοῦτο, **Dergleichen ist.** Wenn aber auch / posito, non concesso, Herr Gegner eine deutlichere Rede zu finden wüste / so ist doch die von Christo gebrauchte Redens-Art so deutlich / daß der einfältigste Mensch sie

sie ohn eintziges Nachsinnen kan verstehen. Gleich-wie der geringste Bauer / er sey so klug oder einfältig als er wolle / wenn ich ihm einen Beutel / oder was es auch sey / reiche und sage / das sind 10. Thaler / ob er gleich kein Geld siehet / meine Worte nicht anders verstehen wird und kan / als daß die 10. Thaler in dem Beutel seyn / und daß er mit dem Beutel 10. Thaler empfangen solle. So auch / wenn ein Adeptus mir ein Quint Wachs gebe / und sagte: Das sind 100. Pfund Goldes / so würde ichs nicht anders verstehen können / als daß in und unter dem Quint Wachs etwas wäre / und ich also mit selbigem etwas haben solte / welches valorem von 100. Pfund Gold hätte / ich würde auch mich zwar höchlich verwundern / aber wenn mir die Redlichkeit des Mannes bekandt / würde ich an der Wahrheit nicht zweifeln / und wie solten denn die Apostel CHristi Worte anders verstanden haben / als sie gelautet / und solten an der Wahrheit der Worte dessen / den auch seine Feinde für wahrhafftig hielten / dessen Allmacht ihnen bekandt / da er so deutlich geredet / daß er nicht deutlicher hätte reden können / gezweifelt haben.

GOTT hatte schon fürlängst Matth. 16, 16. 17. dem Petro solchen Glauben gegeben / vermittelst dessen er versichert / daß unter der Knechts-Gestalt CHristi / des lebendigen GOTTES Sohn verborgen wäre / und daß er nicht mit einem blossen Menschen / sondern mit dem Sohne GOTTES

 redete /

redete / folglich in ihme die gantze Fülle der Gottheit wohnete / und da er also gläubte / daß des Menschen Sohn GOTTES Sohn wäre / nemlich per unionem personalem, so gläubte er so was / da die Erklärung per in, cum & sub, auch in gewisser Masse statt haben konte.

Wie solte GOtt denn auch nicht itzt den Aposteln einen solchen Glauben haben geben können / vermittelst dessen sie versichert seyn / daß er ihnen das gebe / was er zu geben so deutlich gesaget / obs gleich ihrer Vernunfft unbegreifflich / ihr Glaube auch ohne Kampf nicht mag gewesen seyn. Hatte Petrus solchen Glauben / daß er auff des HErrn Worte auff dem Wasser zu gehen sich getrauete. Matth. 14, 29. Wie solte er denn ... in CHristi Wort ein Mißtrauen setzen? Und woher weiß denn der Herr Bau-Director, daß die Apostel CHristum über dieser Sache nicht gefraget haben / da er ja weiß / daß â silentio historici ad negationem man nicht argumentiren könne. Haben die Apostel nicht gefragt / so verwundere ich mich selbst / aber wie vieles ist / daß wir bewundern müssen / und davon keine Ursach anzeigen können. Zu geschweigen / daß die Apostel wol ehe CHristi Reden nicht verstanden / und ihn doch nicht gefragt haben. e. gr. Luc. 18, 34. Kan also der Cammer-Rath mit seiner Grab-Music über das in, cum & sub nur einhalten / weil weder Schrifft noch Vernunfft mit einstimmet / vielmehr stimme er sie an über sein in der Grammatticalischen Gebuhrt

buhrt erstickte τοιοῦτο, als welches von allen Propheten / Evangelisten und Aposteln / von allen vernünfftigen Menschen / klugen Criticis und Grammaticis wird zu Grabe getragen.

Der Herr Cammer-Rath beschweret sich / p. 20. daß ich seinen 4ten Punct nicht widerleget / da ich ihme doch die Worte CHristi für die Augen geleget / welche gegen seine Deuteleyen schon vindiciret waren / und er wol unumgestossen lassen soll / biß dahin ich daher keinen andern Beweiß führen darff / und so lange als er sein τοιοῦτο aus dem Munde CHristi nicht weisen kan / wie ihm daraus das τοῦτο gewiesen / so lange ist nicht nöthig das zu beantworten / was er auffs τοιοῦτο gründet / und so lange hat er der Lutheraner Argumenta wider die mündliche Niessung nicht widerleget / sondern sein Geschwätz sind lauter petitiones Principii.

Hie muß ich nun den Leser auch bitten / daß er mir den Gefallen thue / und in dem M. B. sowol als in der völl: Verantw: den 4ten Punct nachsehen wolle: ob Herr Gegner gegen das / womit ich die mündliche Geniessung behauptet / auch ein eintziges Wörtgen gesagt / denn die oralis manducatio nicht durch die von ihm untersuchte Schrifft-Oerter / als mit welchen wir die wahre wesentliche Gegenwart des Leibes 2c. CHristi beweisen / sondern durch die Befehls-Worte: Esset / trincket / erhärtet wird; Warum er solche nun nicht expreſsè pag. 19. mit angeführet / daraus mag von des Herrn Gegners Gemüthe geurtheilet

wer-

werden / und sonderlich auch daraus / daß er p. 22. des M. B. uns imputiret / daß wir durch ein Argument aus der Vernunfft die mündliche Geniessung bewiesen / da ihm ja nicht unbekandt seyn kan / daß wir uns eintzig und allein auff das Wort Christi: Esset 2c. gründen / und solches denen von Reformatis aus der übel angewandten Vernunfft gemachten Objectionibus als einen *festen* Schild fürhalten. Die Frage ist unter uns *nicht*: Ob nicht Christi Leib auch mit dem *Glauben* möge gegessen werden? und ob dieses gläubige Essen nöthig sey / wenn man Christi Leib heilsamlich essen wil / sondern ob Christus auch ausser diesem noch ein anders Essen / so mit dem Munde geschicht / befohlen. Das bejahen wir contra Reformatos, und beziehen uns Hauptsächlich auff das Wort: **Esset** 2c. Nun können Reformati nicht leugnen; **Essen** sey in proprio sensu und secundum literam eine Handlung des Mundes. Ausgemacht ists auch / daß man von dem sensu literæ, sonderlich quoad substantialia, an denen Schrifft-Oertern / wo eine wichtige Glaubens-Lehre ex professo tractiret wird / nicht abgehen müsse / welches unsere Theologi aus der Schrifft erwiesen. vid. Pfeiff. thes. hermen. Cap. III. Can. II. So folget ja unstreitig / daß juxta sensum literæ hie ein mündliches Essen 2c. befohlen sey. Und hat bißher noch kein Reformatus solche Gründe / welche das Gewissen stillen / anweisen können / warum man von Litera abgehen müsse.

Wir haltens mit unserm theuren Luthero, welcher T. IV. Altenb. pag. 2. schreibet: Welcher in der H. Schrifft studiren wil / sol je darauff sehen / daß er auff den einfältigen Worten bleibe / wie er immer kan / und je nicht davon weichen / es zwinge denn irgend ein Artickel des Glaubens / daß mans müste anders verstehen dann die Worte lauten; Denn wir müssen des sicher seyn / daß keine einfältigere Rede auff Erden kommen sey / dann daß GOtt geredet hat.

Wir statuiren ja die mündliche Niessung nicht zum Dienst des äussern / sondern des innern Menschen / jenen nähret das natürliche Brodt / diesen der Leib CHristi / wenn die mündliche Geniessung mit der geistlichen vergesellschafftet ist. Wir können die mündliche Geniessung gar wol concipiren / sonder sie mit der natürlichen und Capernaitischen zu confundiren / denn da hat CHristus ja in seinem verklährten Leibe Luc. 24, 43. wahrhafftig / mit dem Munde / aber nicht natürlich gegessen. Reformati aber confundiren das wahrhafftige / mündliche Essen mit dem natürlichen und Capernaitischen Essen / und daher kömmts / daß / wie sie dieses mit uns / auch jenes verwerffen.

Beym 5ten Punct pag. 21. beschweret er sich / daß ich eines seiner Argumenten nicht angegriffen;

sen; Hat er aber das Rubrum meiner Schrifft nicht gelesen? Daß ich nur Etwas sagen wollen/ und daher solches als eins so von keiner Wichtigkeit / indem er à posse ad esse argumentiret/ so keiner Beantwortung würdig / fürbey gegangen. Daß aber Reformati ihre Lehre contra Lutheranos erstritten / glaubt keiner/welcher dem Worte GOTTES die Herrschafft über die Vernunfft einräumet/ und der Herr Gegner scheints selbst nicht zu gläuben/indem er gantz neu geworbene Regimenter zum Succurs herbey führet / davon aber Reformati wenig Hülffe werden haben/ doch seyn sie ihm verbunden für seinem guten Willen / und haben Ursach ihn zu caressiren / denn wo er auch erst anfängt zu mercken / daß bey ihnen ebenfalß zerrissene Hosen sind / und wo man ihm nicht alle Licenz verstatten wird / so wird er auch bey ihnen bald auffpacken.

Was er p. 22. anführet / ist lauter abgedroschenes Stroh/ und längst von Lutheranis erwiesen / daß die Reformati vergeblich protestiren/ denn ihre Meynung / wenn sie candidè sol gesaget werden/ diese ist: Daß CHristi Leib ꝛc. so weit von dem Communicanten entfernet / als der Himmel von der Erden ist. Es mögens aber Reformati gläuben oder nicht/ daß CHristi Leib ꝛc. in S. C. mündlich genossen werde / so ists doch gewiß / daß / da der Menschen Glaube GOttes Glauben nicht aufhebt / Rom. 3, 3. auch die Reformati, da sie die von CHristo eingesetzte

Ver-

Verordnung nicht verändern / ihres Unglaubens ungeachtet CHristi Leib und Blut mit dem Munde *NB.* Sacramentlich empfangen / das übrige lasse ich GOTT richten / wie im Gegentheil die Papisten / da sie in der Verordnung CHristi eine Veränderung machen / wenn sie den gesegneten Kelch nicht trincken / von CHristo nichts Sacramentlich empfangen / was sie geistlich empfangen mögen / kan ich nicht richten.

Die Sacramentliche Geniessung kömmt allein auf CHristi Verordnung / die Heilsame aber auch mit auff unsern Glauben an. Reformati können nichts mehr sagen als sie schon gesagt / und kan der einfältigste Bauer verstehen / daß / wer des Königs Bild verachtet und vernichtet / ob er zwar sehr Straff-fällig / doch so nicht zu straffen / als der sich an den König selbst vergreiffet und ihn würget. So ists auch sträfflich an CHristi Symbolis, aber weit weit sträfflicher sich an CHristo selbst vergreiffen.

Wenn Herr Gegner nichts anders vom Heil. Abendmahl gläubet / als was er pag. 23. anführet / so gläubet er nichts mehr / als was von einem jeden gemeinen Mahl / welches gläubige Christen mit einander halten / muß gegläubet werden / und ist zwischen diesem und dem Heil. Abendmahl keiner / oder wenigstens ein kleiner Unterscheid / wie denn auch / wenn ein Ungläubiger isset und trincket im Unglauben / und nicht zu GOTTES Ehren / so versündiget er sich an der Creatur GOTTES /

folglich auch an seinen Schöpffer / der ihn dafür richten und straffen wird.

Beym sechsten Punct pag. 25. muß ich dem Herrn Gegner wieder das Rubrum meiner Schrift fürhalten / und acceptire quam utilissimè seine Geständnüs / daß ich der Lutherischen Kirchen Meynung probiret / denn so ist der Reformirten Meynung widerleget / und habe keine petitionem Principii begangen / oder er beweise daß meine Probation nicht zulänglich.

Uber die Controvers, ob S. C. auch ad actum justificat. gehöre / finde nicht nöthig mich einzulassen. Actus justificationis & sanctificationis sunt distinctissimi, die nicht müssen confundiret / aber auch nicht ein Augenblick von einander separiret können werden. Es solte keiner sich unterstehen zum H. Abendmahl zu gehen / der nicht schon justificatus, thut ers / und der Prediger muß ihn / wie Christus den Judam zulassen / bleibet ungläubig / und empfängts im Unglauben / so empfänget ers zum Gericht. Wenn aber ein non justificatus, ehe er hinzu gehet / durch die vom Herrn Sturm so schnöde geachtete Beicht-Sermon, die da Gesetz und Evangelium in sich fasset / oder durch eine andere Gelegenheit bewogen wird der bey ihm zu wircken anfangenden Gnade GOTTES Gehör zu geben / und diese succesivè sich einfindet / so mags kommen / daß die gratia perficiens sich erst durch Vermittelung S. C. einfindet / welcher die Busse auff dem Fusse folget / und in selbigem

gem Moment auch die Rechtfertigung erfolget/ da denn die Heiligung nicht zurück bleibet.

Was Herr Gegner p. 15. erinnert/ daß die Lutheraner recht urtheilen; Die Papisten protestiren vergeblich/ als ob wir ihnen zu viel thäten/ appliciret er gar übel auff sich/ sondern es muß umgekehret werden/ soll ein Schuh daraus werden. Sagen/ schreyen/ protestiren/ wils nicht ausmachen/ sondern Beweiß muß da seyn. Solchen habe bißher in Herr Gegners Schrifften nicht gefunden/ was er von meinem Etwas urtheilet/ daran ist mir nichts gelegen; Denn so der grosse Euclides, welchen die in der Geometrie berühmtesten Mathematici unsers Seculi, Barrovius, de Chales, Pardies, Tacquetus, und nebst vielen andern auch des Herrn Cammer-Raths Herr Vater/ als einen allgemeinen Præceptorem der Welt in Geometricis veneriret/ so daß sie keine neue Elementa Geometrica auffrichten/ sondern nur auff dem vom Euclide gelegten Grunde bauen wollen/ von dessen Elementis Geometricis der subtile Cardanus Lib. XIII. de subtilitate ein solch Urtheil gefället: Horum inconcussa dogmatum veritas perfectioque adeo absoluta, ut nullum opus jure huic aliud comparare audeas, solche daher für sehr accurat gehalten. So dieser Euclides sage ich/ gleichwol von dem Herrn Cammer-Rath/ p. 49. seiner fernern Ausführung beschuldiget wird/ daß er nicht zu accurat gewesen/ so mögen andere urtheilen/

ob

ob er nicht gleiche Censur verdienet / als der grosse Morhof von dem Frantzosen Claudio Verdierio des gelehrten Antonii Verdierii sich gar zu viel einbildendem Sohne / (welcher in Censione Autorum omnium veterum & recentiorum des Euclidis Accuratesse auch disputiren wollen /) gegeben / wenn er Polyhist. Lib. I. Cap. XVI. von ihm schreibet: ubi Censuram suam exercet, manifestam hominis phrenesin facilè deprehendas. i. e. Man könne leicht sehen / daß / wenn er andere censiren wollen / er nicht recht bey Verstande und toll gewesen sey. (Conf. Baillet de Judic. Doctor. tom. I. p. 2. & p. 517.) So mag er meine Schrifften immerhin denn censiren / mir gnügts / daß ich nichts mit einem Widerspruch des Gewissens geschrieben / und unterwerffe mich dem Urtheil derjenigen / die nach der Richt-Schnur des unfehlbaren Wortes zu richten fähig sind. Nimiam confidentiam habe ich nicht bey mir / daher nur **Etwas** zu schreiben mich unterfangen / ich habe aber auch nicht nimiam diffidentiam, denn sonst hätte ich die Feder nicht angesetzet / ob aber der Herr Gegner nicht variis præjudiciis, sonderlich nimiæ Confidentiæ & Affectuum laborire / davon lasse ich seine Schrifften reden.

Ist das Juramentum in libros Symbolicos ein Præjudicium, so ists auch ein Præjudicium sich auf GOttes Wort beruffen / weil ich firmissimè persuasus, daß jene in doctrinalibus mit diesem conform seyn / und so wenig als ich mich

dieses

dieses kan / so wenig darff mich auch jener begeben / und wird er also vergeblich warten / daß ich mich der Controvers so entziehen solte / als ob ich ihme von deme / was er bißher ohne zulänglichen Beweiß geschrieben / was einräumen solte / und mögen auch wol Kinder sehen / daß es eine Kindische Rede sey / daß ich meine Blösse so verrathen / daß Kinder solche endlich erblicken werden. So viel habe beym ersten Haupt-Stück erinnern wollen.

Im andern Haupt-Stücke machet der Herr Gegner zwar einen Unterscheid unter den Essential- und Accidental-Stücken des Processes der bey Administration des Heil. Abendmahls gehalten werde / specificiret aber nicht / welches unter jene oder diese gehöret / wir wissen von keinen andern Essential-Stücken / als daß man in hertzlicher Busse und Gebet erscheinen / und nach der Verordnung des Herrn Christi sein Abendmahl halten müsse / in solchen Stücken harmoniren wir mit der ersten Kirchen / die übrigen Stücke alle sind accidental, darin unter den Lutheranern daher ein mercklicher Unterscheid / so daß auch die zwar an den meisten Oertern gebräuchliche Privat-Beichte / welche er sonst scheinet als für ein Essential-Stück anzugeben / nicht aller Orten recipiret / wie von den Lutherischen Gemeinen in Holland / Straßburg und anderswo mehr bekannt ist / allwo die General-Beichte recipiret / auch wol an einigen Oer-

Oertern / wo die Privat-Beichte sonst gebräuchlich / zu gewissen Zeiten gewisser Umstände wegen solche ad tempus cessiret. An gewisse Beicht-Formeln wird niemand gebunden / und der Prediger ist verbunden in der Sermon Gesetz und Evangelium zu treiben / und nach des Beicht-Kindes Zustand sich zu richten. Niemand muß zum H. Abendmal zugelassen werden / der nicht eine Erkänntnüs von sich selbst / von GOTT und Christo habe / und von den Jahren sey / daß er sich selbst prüfen könne. Niemand muß zugelassen werden / der nicht seine Sünde erkenne / und ernstlich Besserung angelobe / bleibet solche aus / das ist einer der grössesten Mißbräuche / und solches referiret der Herr Gegner / als obs die Kirche gut heisse / und diejenigen / die sich besserten / in die Pietisten-Rolle setzte; Arme geben den Beicht-Vätern nichts / da wo sonst Beicht-Geld zu geben üblich / die andern haben ihre Freyheit / ob / wann und was sie geben wollen / und muß um der Gabe willen niemand vorgezogen oder zurück gesetzet werden / obgleich das Beicht-Geld als ein Pars Salarii den Predigern an vielen Orten angerechnet wird. Sonst hat ein jeder in Hamburg freye Macht / in welcher Kirche er zum H. Abendmahl gehen / welchen Beicht-Vater er annehmen / und ob er ihn behalten wil; und dieses wird wol an allen Orten vergönnet seyn / wenn es ex Mera Libertate, nicht aber ex odio, oder andern fleischlichen Ursachen geschiehet. Wer ein mehrers von dieser

Materie wissen wil / kans sonderlich in des Calvörii Rituali Ecclesiastico P. I. L. II. S. I. & II. finden.

Diß habe wegen des von Herrn Gegnern angeführten Processes erinnern wollen / nun muß ihm näher unter die Augen treten / und diesem hochtrabenden Goliat, der dem Zeuge des Lutherischen Israels Hohn gesprochen / zeigen / daß ich nicht auff der Flucht stehe / und wenn gleich der Schafft seines Spiesses wäre wie ein Weber-Baum / und das Eisen seines Spiesses hätte 600. Seckel Eisens / und der gantze fanatische Hauffe gienge als ein Schild-träger vor ihm her / so getraue ich mich doch durch GOTTES Gnade ihn zu schlagen mit seinem eignen Schwerdte / welches er brauchet pag. 32. in diesem Argument: Welche Kirche bey dem H. Abendmahl einen solchen Process hält / der in **keinem Umstand** mit der Apostolischen Kirchen / hingegen in **allen** mit der Päbstischen Kirche überein stimmet / etc. ist eines schweren Verfalls schuldig. Atqui die Lutherische etc. E. Wanne / wie wird mir hiebey zu Muthe! Ach ihr Herren Reformirten / wie stehets um euch? wenn euer Proselytus, der itzt für frembder Thüre feget / auch für eure Thüre zu fegen anfienge / und in puncto Regiminis Ecclesiastici auch solchen Majorem formirte / und darauff subsumirte: Atqui die Reformirte Kirche der Episcopaln in Engeland etc. E. Ihr sehet noch unerschrocken aus / und vermeinet diß Argument umzustossen mit denjenigen

Grün-

Gründen/mit welchen ihr den Presbyterianern begegnet/ welche gelesen mögen werden in des (Tit.) Hern Benthems Engeländ: Kirchen- und Schulen-Staat. Cap. XXIII. Und so werde ich auch mit meinem Adversario bald können fertig werden. Ich gehe sein Corps de Bataille fürbey/ und lasse Weitläufftigkeit zu vermeiden Majorem in sequestro, denn es damit / wie Herr Gegner meynet / nicht ausgemachet / er bedarff einer sehr grossen Limitation. Ich greiffe die Flügel an. Negire also itzt Minorem, und verlange fürerst nur / daß er primum ejus Membrum beweise / nemlich daß unsere Kirche einen Process halte/ der in NB. keinem Umstande mit der *alten* Apostolischen Kirchen übereinstimme. Hic Rhodus, hic Saltus. An sein Jammer-Geschrey/ daß er führet / als ob ich per Stratagema ihn in Weitläufftigkeit einziehen / und per Sophisticationes ihn aus einen Respondenten zum Opponenten wolle machen/ kehre mich nichts. Ich könte zwar das Contrarium mit leichter Mühe beweisen/ aber da man mir abpochen wil / was ich nicht schüldig zu præstiren/ so weiche ich nicht/ sondern fodere von dem Herrn Cammer-Rath einen schuldigen Beweiß/ und zwar fürs erste nur des ersten Membri, da er mir zeigen muß einen veritablen Process der alten Apostolischen Kirchen; Thut ers nicht / wie ers in Ewigkeit nicht thun kan / so wil ihm zeigen/ daß/ ob ich zwar vom zwantzigsten Jahre meines Alters an/ und

also

also in die 35. Jahre Asinorum pontem nicht groß betreten / ich gleichwol nicht gantz vergessen auch einen Syllogismum zu machen / und der nun lautet also: Welcher die Lutherische Kirche beschüldiget / daß sie einen Procefs halte / der in keinem Umstande mit der alten Apostolischen Kirchen überein komme / und daher in schweren Verfall stehe / solches aber nicht beweiset / der ist &c. Atqui der Herr Cammer-Rath ꝛc. E. Kan er hie ad Majorem nicht / wie er nicht kan / antworten / so ist sein rechter Flügel geschlagen / und muß Kläger seine Worte zurück nehmen / daß unser Procefs mit der Apostolischen Kirchen nicht überein kome; Den lincken Flügel / oder das andere Membrum seines Minoris, daß nemlich wir mit der Päbstischen Kirchen in allen überein kommen / werde / weil ers ins Corps de Reserve sc. den letzten Punct gezogen / da denn auch zuletzt so angreiffen / daß er mit Schanden abziehen sol.

Fallen also die Dicentereyen / so pag. 34. fürgebracht / hinweg. Denn die Beichte nicht simpliciter nöthig / wie sie denn an vielen Orten nicht ist / sondern nur nöthig wo und so lang sie geordnet / und das hat die Kirche ordnen können / obsgleich in der ersten Kirchen nicht geordnet war. Ordnung und Freyheit können wol zusammen stehen / sie verstatten aber keine Licenz. GOTT wil keinen gezwungenen Dienst haben / aber ein Christ hat darum keine Licenz den Gottesdienst zu unterlassen. Die Beichte wird noch zur Buß-

Ubung angewandt / ob gleich der Effect nicht bey allen sich äussert. Ob bessere Anstalt könne gemachet werden / ist noch nicht ausgemachet / aber an der Beichte könte wol was gebessert werden / und so das eine Heuchler-Klage ist / wenn man über das Unvermögen der Besserung klaget / so wären die Propheten Heuchler / wenn sie klagten: Wir heilen Babel 2c. Jer. 51, 9. Wenn Christus klaget / daß Jerusalems Kinder sich nicht wollen versammlen lassen / war das Heucheley? Daß David und viele Juden dem Nathan und Johanni ihre Sünden gebeichtet / ist wahr / aber den Unterscheid zwischen jenem und itzigen Beichten leugnet niemand. Der Anti-Christ hat auch Kirchen gebauet / und in unsern gehen Aergernissen für / soll man sie denn auch nicht niederreissen? Beicht-Väter sind lange fürm 5ten Seculo gewesen. Aus des Origen. Hom. in Ps. 37. Cypr serm. de lapsis. Tertull. l. de pœnit. erhellet zur Gnüge / daß schon im 3ten Seculo Beicht-Väter bestellet gewesen / sonderlich für diejenigen / die in sehr schwere Sünde gefallen / wiewol auch viele / die von zarten Gewissen / für den Priestern ihre Sünde / die von so grossem Gewichte nicht waren / gebeichtet. Gegen das Ende des 4ten Seculi sind dergleichen Beicht-Väter / wie aus des Socr. und Sozomeni Hist. Eccl. l. 5. C. 19. und l. 7. C. 16. Hist. trip. l. 9. C. 31. zu sehen / vom Nectario, Bischoff zu Constantinopel / abgeschaffet / womit aber viele gar nicht zufrieden /

und geklaget / daß dadurch alle Kirchen-Zucht nie-dergeschlagen worden. Leo M. hat im 5ten Seculo statt der für dem gewöhnlichen öffentlichen Beichte die Privat-Beichte eingeführet / vermittelst welcher man ins geheim für einem Priester sein Hertz ausschütten / und seine Sünden bekennen dürffte. Was bedarffs aber beweisens / da es darauff nicht ankömmt / wenn auch keine Beicht-Väter für Alters gewesen / weil die Kirche Freyheit hat solche zu ordnen.

Ad punctum 4tum sage / daß Herr Gegner das Jus mit dem Exercitio confundiret. Richterliche Gewalt ist den Predigern nicht eingeräumet. Es solten keine gottlose Prediger seyn / aber so lange sie seyn / ist ihr Amt und absolviren nicht unkräfftig. Ein gottloser Hoherpriester konte das Volck so wol versöhnen als ein fromer. Gut aber wäre es / daß man hinter die Gottlosen her wäre. Da es aber schwer hält / wegen bekandter Ursachen / gottlose Prediger aus dem Amte zu stossen / und es heisset: Turpius ejicitur, quam non admittitur Hospes. So wäre es besser / daß keine andere in das H. Amt gesetzet würden / als solche / die in Lehre und Leben unsträfflich. Allein da diejenige / welche am besten verstehen / wer zu diesem Amte am tüchtigsten sey / und von denen man versichert / daß sie nach der habenden Erkänntnüs Gewissenhafft verfahren würden / offt bey den Prediger-Wahlen wenig oder nichts zu sagen haben / ja auch wol nicht einmal ihr Consilium

 dabey

dabey verlanget / oder wenig attendiret wird/ sondern dieses wichtige Werck / davon nicht weniger der Kirchen als der Republiquen Wolfahrt dependiret / ist an vielen Oertern in den Händen Hauptsächlich einiger / welchen es entweder an gnugsamer hiezu nöthiger Erkänntnüs mangelt/ ob sie gleich in weltlichen Dingen klug gnug seyn/ oder die es nicht mit solcher geheiligten Klugheit/ als hiezu erfodert wird / treiben / zu geschweigen/ daß einige zu Zeiten dabey ihre fleischliche Absichten lassen herrschen / mehr auff Menschliche als Göttliche Verordnungen sehen/nach ungeziemter Gunst handeln / ihr und der Familien Interesse dabey observiren / und aus dieser H. Handlung gleichsam ein Gewerbe machen / dahers denn kömmt/ daß offt diejenigen / welche durch keine unrechtmäßige Wege ins Amt wollen / zurück stehen müssen / und da die fürtreffliche GOttes Männer/ Cyprianus, Cornelius, Dracontius, Gregorii, Ambrosius, Paulinianus &c. durch grosse Mühe/ Bitten / Flehen / ja auch einige fast mit Gewalt in die H. Bedienungen gebracht worden / so werden itzt die Läuffer / Bettler / und die sich kein Gewissen machen / allerley unzuläßige Casus zu decliniren/ denen es nicht Hauptsächlich um die Foderung der Ehre GOTTES / sondern um ihr Brodt ꝛc. zu thun ist / offt herfür gezogen / gegen welche bey den Wahlen fürgehende Abusus viele Gewissenhaffte Männer aus allen Ständen sehr in Schrifften geeifert haben / daher sehr gut wäre / wenn

Epi-

Episcopi hinter die Patronen, welche ihr Jus mißbrauchen / her wären / denn sonst kans nicht anders seyn / als es müssen viel gottlose Prediger gefunden werden / und ist also es ein Zeichen Göttlicher Güte / ja fast ein Miracle, wenn bey so verderbten Läufften noch gleichwol viele treue Lehrer gefunden werden.

Indes / so lange die gottlosen Prediger im Amte stehen / müssen sie gehöret werden / und ist ihr Amt an sich nicht unkräfftig. Autoritatibus Autoritem Lutheri oppono, dessen Worte ich allegiret und wol unumgestossen sollen bleiben. Conf. D. Fechtii Exercitat. de Sanctitate Ministerii Ecclesiastici. Langii Exercit. Inauguralem de Ministerii Verbi & Sacramentorum per homines malos administrati Efficacia. D.Grunenbergii Ministrum Dei impium Ejusque Resolutionem Variarum contra eundem Objectionum.

Woher wil Herr Gegner die grossen / ich sage grosse H. Gemeinen beweisen / sagen wils nicht ausmachen. Gesetzt / daß alle offenbare Sünder ausgeschaffet / blieben denn keine verborgene Sünder. Ja / wie viele offenbare Sünder waren in der Gemeine zu Corintho. Waren das Fromme / von welchen Paulus saget / daß sie Spaltungen und Rotten anrichteten / daß er sie nicht loben könte; Daß sie vom Götzen-Opffer ässen; Daß sie nicht des HERRN Abendmahl hielten; Daß GOTT dieser wegen so viele mit Kranckheiten heimgesuchet /

und einen guten Theil von ihnen getödtet? Waren die Galater so heilig/ die doch so bezaubert/ daß sie der Wahrheit nicht gehorchten? Waren die Creter so heilig/ die nach Pauli Zeugnüs immer Lügner/ böse Thiere und faule Bäuche waren/ worüber er sie scharff wolte bestrafft haben. Tit. 1. 12. Regete sich der Anti-Christ nicht schon zu der Apostel Zeit? Sind nicht gleich in der ersten Kirchen die greulichsten Ketzereyen entstanden? Wie denn schon zu der Apostel Zeiten die Nicolaiten, Ebioniten, Menandrianer, Cerinthianer und falschen Apostel sich gefunden/ davon man lesen kan Epiph. de Hæres. Danæi Comment. ad August. de Hæres. Im andern Seculo haben Basilides, Carpocrates, Saturninus, Valentinus, Cerdo, Marcion, Marcus & Colorbasus, Montanus, Tatianus, Bardesanes, Theodorus Byzantinus, Praxeas, und andere mehr/ greuliche und verdam̃liche Irrthümer in die Kirche eingeführet/ wie aus der Kirchen-Historia bekandt. Die Poeten haben wol von dem Aureo Seculo fabulirt/ aber die Historici wissen nichts davon. Der H. Patriarch Jacob konte seine Hauß-Kirche nicht für vielen und grossen Greueln bewahren; Die Kirche GOTTES im alten Bunde ist nie im bessern Stande gewesen als zu Mosis Zeiten/ und doch hatte GOtt an ihrer viel keinen Gefallen. 1. Cor. 10, 5. Zu Davids Zeiten florirte die Kirche/ und gleichwol klagte er. Psal. 12, 2. Hilff/ HERR/ die Heiligen haben abgenommen/ und der Gläubigen ist

wenig

wenig unter den Menschen-Kindern. Doch gestehe ich gerne / daß der Status der Apostolischen Kirchen ungleich weit besser gewesen / als der itzige / und daß je näher dem Ende / die Kirche immer in Decadence werde kommen / wie denn nach Pauli Ausspruch 2. Tim. 3, 1. ꝛc. greuliche Zeiten in den letzten Tagen kommen sollen / wenn Menschen seyn werden / die von sich selbst halten ꝛc. Aber gleichwie der Herr Cammer-Rath nimmer gestehen wird / daß er in der Zahl solcher Menschen mit sey / so wird er mir in einer grossen Gemeine es schwerlich dahin bringen / daß viele von sich das gestehen solten / sondern sie wollen durchgehends gut seyn / masseten sich hie die Prediger einer Richterlichen Gewalt an / so würden die Heuchler sonderlich über Verfolgung schreyen.

Ad Punctum 5tum & 6tum sage: Christus hat befohlen Busse / und Vergebung der Sünde / das ist Gesetz und Evangelium / zu predigen / der Modus aber und die Umstände sind frey gelassen / da nun in der Beichte nichts als Gesetz und Evangelium getrieben wird / so hat die Kirche freye Macht solche Art Gesetz und Evangelium zu treiben / wie in der Beichte geschicht / zu ordnen / nicht nur für die / welche aus Frevel / sondern auch für die / welche aus Versehen gesündiget / sintemal ja GOTT im alten Bunde / auch denen / die aus Versehen gesündiget / Sünd-Opffer zu bringen befohlen hat / wie Levit. V. & VI. zu sehen / und die Glieder der Kirchen sind schuldig dieser Ordnung

freywillig zu unterwerffen / oder haben zu erwarten daß gegen sie als Leute / die unordentlich wandeln / mit der Censur verfahren werde: Der Zwang solte der Papisten Beichte nicht in Verachtung bringen / wenn sie für sich gut wäre / da solche aber der Göttlichen Ordnung nicht gemäß / so mag also niemand mit Recht dazu gezwungen reden / da von unsere Beichte / weil sie der Göttlichen Ordnung nicht zuwider / so lang als die Verordnung da ist / niemand mit guten Gewissen sich entziehen kan.

Diese Beicht-Ordnung nun und andere Ordnungen unserer Kirchen mögen dem Herrn Sturm wol ein Dorn im Auge gewesen seyn / worüber er in den Verfall gekommen / und bin versichert / daß wenn Rev. Ministerium Francofurtense an der Oder hievon / wie er sich bey ihnen betragen / referiren solte / es dürffte viel anders lauten / als es in der Præfation der fernern Ausführung lautet / denn ich von unterschiedenen / welche von dem / waß mit ihm in Franckfurt passirt / gute Wissenschafft haben / so viel verstanden / daß Herr Sturm Zeit seines Auffenthalts daselbst eine Aversion für der Lutherischen Kirchen bezeuget / indem er rarus Hospes bey ihren Sacris gewesen / kein einziger Prediger es ihm recht können machen / bey dem da Anno 1706. gehaltenem Jubilæo gleich dem von ihm so gelobten Carolstadio gern einen Bild-Stürmer hätte abgegeben / weil er einige Bilder samt dem Crucifix hat wollen hinweg gethan haben. Er hätte bald Anfangs sein erstes Kind absque Exorcismo wollen

getauffet

getauffet haben von einem nun in GOTT ruhenden Prediger / da der sichs gewegert / hätte er zwar Schrifftlich protestiret / die Tauffe gleichwol cum Exorcismo zugelassen / auch nachmals keine Unterlassung verlanget / da denn einige Jahre zwischen ihm und dem Ministerio gutes Vernehmen gewesen; Wie aber seines Betragens wegen er Amts halber auffs freundlichste erinnert / habe er daher einen Groll gefasset / und durch einen unordentlichen Weg die Tauffung seines ersten Kindes anderer Ehe absque Exorcismo ausgewircket / über welche von ihm veranlassete Unordnung mancherley Verdrießlichkeit entstanden / auch die Sache ans Consistorium gekommen / die aber / wie odieux sie auch des Exorcismi wegen angebracht / für das Ministerium gantz gut ausgefallen wäre.

Herr Sturm hätte dieser wegen sich am Ministerio zu reiben demselben seine Confession übergeben / da er nun selbst in gedachter Præfation bekennet / daß darin eben das / was im M. B. stehet / so darff er sich ja wol nicht verwundern / wenn seine Orthodoxie in Zweifel gezogen worden / kein Lutheraner aber wird gläuben / daß des Ministerii Responsum so elend gewesen / als ers beschrieben / da man siehet / wie medisant er so von den Beicht-Vätern insgemein / als von seinen so noch lebenden als verstorbenen geschrieben / wiewol man auch dabey wahrnimmt / daß er ihm selbst contradiciret / folglich seine Schmähungen zurück nimmt. Als nun jenes nicht gläublich / so ist aber

 viel

viel gläublicher / daß seine Schrifft sehr elend gewesen / und vermuthlich so eingerichtet / als von den verdüsterten Geistern zu geschehen pflegt / von welchen Lutherus in seinem Tractat von Himmlischen Propheten sehr artig schreibet: **Siehe lieber / wie gehet der Geist auff Eyern / wie ringet und windet er sich / wie hat er Brey im Maul / und murmelt als ein halb todter und verzagter Mensch.** Dafern er nun das τοιοῦτο **Dergleichen** in seiner Schrifft / dem Vernehmen nach / gar nicht gebrauchet / wie wil er sich denn loß machen von der Calumnia, wenn er schreiben dürffen / daß es dem Ministerio unmüglich gefallen das **Dergleichen** zu widerlegen / da das **Dergleichen** in seiner Schrifft nicht gestanden. Und wie kan ers demselben verargen / daß es in sein fanatisches Ansinnen / eine gantz besondere Art zu beichten einzuführen / nicht gehelen wollen. Aber vielleicht giebt der Herr Sturm diesem Venerando Collegio Gelegenheit von allem / was da passiret / gründlichere Nachricht zu ertheilen / indes habe / was von Fide Dignis mir zu Ohren gekommen / mit wenigen zu berühren nicht unterlassen wollen.

Auff den 7den Punct dürffte fast nichts sagen / weil Herr Sturm nicht erwiesen / daß die Lutherische Kirche was Unverantwortliches NB. gut heisse / ob gleich unter den Lutheranern sich mehr Unverantwortliches finden möchte / als unter den Refor-

formirten/ (welches nun wol aber auch wol nicht seyn kan.) So kan aber unter beyden es noch ärger zugehen/ als unter Heyden und Türcken/ folget denn daraus/ das Heydenthum/ Türckenthum/ sey besser als das Christenthum/ und man möge wol von den Christen zu den Turcen sich begeben. Wenn gleich bey dem Volcke eine grosse Unwissenheit/ viele Hauß-Väter ihre angewiesene Pflicht nicht in Acht nehmen/ viele Schul-Lehrer unverständig oder nachläßig/ viele Prediger ihre Pflicht aus den Augen setzen/ viele Schul- und Kirchen-Patronen blind oder Gewissen-loß/ viele Bischöffe/ welche Säug-Ammen der Kirchen seyn solten/ dafür die wenigste Sorge tragen/ so wird das doch darum durch die Grund-Sätze der Lutherischen Kirchen nicht gut geheissen/ sind also Res Facti non Juris.

Der Beicht-Stuhl ist zum catechisiren nicht gewidmet; So mögen auch viele/ die nicht eine zu grosse Erkänntnüs haben/ im Glauben besser stehen als diejenige/ die sich mit einer grossen Erkänntnüs brüsten/ aber leer seyn von der Christlichen Einfalt und der Weißheit/ die von oben herab ist/ ja da von denjenigen/ denen viel gegeben ist/ viel gefodert wird/ so kan einer eine Todt-Sünde begehen/ die bey einem andern Venial ist/ und für was eine Sünde soll ichs anschreiben/ die der Herr Cammer-Rath begangen/ daß er mich wider alle Wahrheit beschuldiget/ daß ich eines gantzen und grossen Fürstenthums Ministerium schimpfflich angegriffen/

sen / und solches der Nachläßigkeit in Unterweisung der Ihrigen beschuldiget.

Ich erbiete mich zu aller Satisfaction, wenn mir erwiesen kan werden aus meinen Worten / daß ich einen eintzigen Prediger der Nachläßigkeit im Amte beschuldiget / da ich keinen specialiter zu kennen die Ehre habe / und ich solte so verwegen seyn / daß ich sie alle beschuldigte.

Spricht er / ich hätte ja über die Unwissenheit des gemeinen Völcks im Mecklenburgischen geklaget. Quæ, qualis, quanta! Klaget er doch auch über die Unwissenheit des gemeinen Pöbels in Holland / und er wirds doch nicht an sich komen lassen wollen / daß er den Predigern in Holland eine Blame angehänget. Ich habe nicht allen / ja nicht vielen Mecklenburgern / auch den wenigen nicht alle Erkänntnüs abgesprochen / ich habe von ihnen comparativè gegen die Lüneburger geredet. Ich habe nicht gemeldet / und weiß es auch nicht / wer Schuld daran sey / daß sie keine mehrere Erkänntnüs haben / das aber weiß ich wol / daß die Unwissenheit von der übeln Aufferziehung der Jugend und übeln Bestellung der Schulen herrühre / worüber der Herr Großgebauer / ein Mecklenburgischer Prediger / in dem 3ten Cap. seiner Wächter-Stimme / mit Approbation der Theologischen Facultät zu Rostock auch geklaget / und doch niemand sie beschüldiget / daß sie die Prediger schimpfflich angegriffen. Ich habe in der Anno 1711. von mir heraus gegebenen Beurtheilung der Daut- und Röme-

Römelingischen Weissagungen mit dem Er. Sarcerio, Matthesio, Joh. Arnd, Meisnero, Gerhardo, Sauberto, Schmidio, Dilhern, Quistorpio und Kortholt Klage geführet über die Unwissenheit unserer Christen / aber niemand hat mich mit ihnen beschüldiget / daß ich dadurch die Ministeria schimpfflich angegriffen. In einem Anno 1712. von mir publicirten Discurs über die sich ausbreitenden Atheisterei habe ich ausdrücklich gesaget / daß bey dem Volck in Hamburg eine grosse Unwissenheit sich finde / keinem vernünfftigen Menschen aber ists in den Sinn gekommen / zu sagen: Ich hätte hiesigen Ministerio, und folglich mir selbst mit / eine Blame angehänget. Ich bin über 10. Jahr auffm Lande im Predigt-Amte gestanden / und weiß wol / was für Obstacula sich finden / daß die Schulen nicht zu wol bestellet werden / und solche finden sich nicht weniger in den Städten.

Wären im Mecklenburgischen Ministerio Männer / die in ihrem Amte nachläßig / so wäre die Frage: Wer daran Schuld sey? Zu Nehemiæ Zeiten waren Leviten / die ihr Amt nicht ausrichteten / und Nehemia hat doch nicht dieselben / sondern die Obersten des Volcks gescholten. Cap. 13, 10. 11. &c. Wären einige nachläßig / so begehre ich ihnen das Wort nicht zu reden / was gehet das aber die redliche Männer an? Der gelehrte D. Fecht hat in appar. ad Ep. Marb. C. VIII. p. 276. über den Verfall des Cleri (welcher aber bey den Reformir-

ten nicht geringer als bey den Luthenanern) schwere Klagen geführet / und niemand hat ihn angeklaget: daß er die Lutherischen Ministeria geschimpffet.

Da nun der Herr Cammer-Rath mir eine Blamirung des Mecklenburgischen Ministerii, und per Consequenz des Episcopi, (als welchem zukömmt auff der Kirchen-Diener Fleiß / Thun und Wandel selbst Auffsicht zu haben. vid. Seckend. Christen-Staat. L. II. Cap. IX. §. 5. Großgebauers Wächter-Stimme. Cap. XVI.) gantz unerweißlich andichtet / mir also was unredliches imputiret / und mich mit meinen Amts-Brüdern zu committiren suchet / so werde sehen / wie er sich hiebey betragen werde / und darnach von ihm urtheilen.

Was im 8ten Punct gesaget wird / sind Logomachien, und unnütze Critiquen, loquimur cum vulgo, und dieser machet darunter keinen Unterscheid / obs heisset: Im Namen / aus Befehl / oder an statt der Obrigkeit etwas thun / in verbis simus faciles, wenn man nur die Sache recht begreiffet / und das nun bestehet darin / daß ein Bedienter nichts für sich thut.

GOTT hat ja nicht den Henckern / sondern der Obrigkeit das Schwerdt gegeben Rom. 13. die Gottlosen damit zu straffen / welche denn auch / wenn sonst keiner da wäre / dasselbe dazu anwenden müste / wie also Gideon, da sein Sohn zu furchtsam war / selbst den Sebah und Zalmuna erwürget.

würget. Jud. 8, 21. Und Samuel selbst den Agag zu Stücken zuhauen. 1. Sam. 15, 33. Da nun aber die Obrigkeit itzt dergleichen durch andere verrichten lässet / so thun diese ja / was sie thun / nicht für sich / sondern an der Obrigkeit / ja an GOttes statt / i. e. aus Göttlicher Verordnung / aus Befehl und im Namen der Obrigkeit.

Wir einfältige Prediger verstehen die Staats-Curialien nicht / und so wir wissen solten / daß hiedurch ein Crimen læsæ Majestatis begangen würde / werden wir uns besser in Acht müssen nehmen / denn wir so hoffärtig nicht seyn / daß wir uns für was mehrers als Knechte GOttes ausgeben solten / wenn man uns die Ehre lässet / so weiß ich nicht : ob das mehr gesaget sey: Wir vermahnen an GOttes statt / oder wenn es heisset : GOTT vermahnet durch uns.

Wenn der Pabst sich Rechts-beständig legitimiren könte / daß er von der gantzen Kirchen beruffen / nicht zu herrschen / denn das kömmt CHristi Dienern gar nicht zu / sondern Auffsicht zu halten / damit den Ordnungen CHristi und seinen Befehlen nachgelebet würde / er denn auch diesem Beruff sich gemäß verhielte / so könte ich zugeben / daß er CHristi Vicarius genannt würde / und sage damit nichts / um des willen ich der Lutherischen Kirche Abbitte thun dürffte. So wenig aber als bißher die Universal-Monarchie, daran Spanien und Franckreich mögen gekünstelt haben / hat können zum Stande gebracht werden / so wenig hat auch

biß-

bißher die General-Surintendance über die gantze Kirche etabliret können werden / der Pabst wird keine Vocation auffweisen können / und da derselbe gar die Ordnungen und Befehle CHristi aus den Augen setzet / sich eine absolute Macht auch zu regieren anmasset 2c. so kan er kein Vicarius CHristi seyn / sondern ist der Anti-Christ / dessen Thron Lutherus wanckend gemachet; und wer weiß / wer solchen über lang oder kurtz umstürtzen wird / davon die Protestanten keinen Schaden haben / die Papisten aber durchgehends eine grosse Interesse so im Leiblichen als im Geistlichen dabey finden würden.

Daß פנים, πρόσωπον oft eine Person selbst bedeute / lernen wir aus dem ersten Gebot / da GOtt spricht: Du solt keine andere Götter haben על פני als meine Personen i. e. neben mir. conf. Ex. 33, 14. Matth. 11, 10. C. 22, 16. Was man ex Jer. 52, 25. mich sonderlich lehren wil / verstehe ich nicht / Ego enim Davus sum non Oedipus; und verstehe durch des Königs Angesicht nichts anders / als die Person des Königs selbst; und durch die Männer / die um den König seyn müsten / solche / die nicht nur des Königs Gesicht / sondern den König selbst sahen / oder wie Seb. Schmid. in Comment. ad h. l. es erkläret / welche denjenigen / die den König sehen oder sprechen wolten / einen Acceß machten / und sie etwan zur Audienz führeten.

Bin im übrigen dem Herrn Cammer-Rath sehr verbunden / daß er für meinen Credit sorget /

meyne

meyne aber nicht / daß ichs so gar arg mache / wenn ich Rom. 5, 8. C. 8, 32. C. 9, 3. C. 14, 15. 1. Corinth. 1, 13. Joh. 11, 50. 51. erkläre per an statt / ob ich gleich bey ihm allen Credit verliere / und in den Verdacht des Geld- und Ehr-Geitzes komme / um daß er von mir vielleicht nach seinem Gemüth urtheilet.

Beym 9ten Punct gratulire mir / daß mein **Etwas** / oder **Nichts** / wie es beliebet / dem Herrn Cammer-Rath zu einem Divertissement Anlaß geben sol / üm ein gantz fein grosses Buch zum Commentario drüber zu schreiben / wodurch er ihme gleich dem Herostrato einen unsterblichen Namen wird zuwege bringen / denn ausser dem Schuppio, welcher de Nihilo artige Pensees heraus gegeben / hat meines Wissens bißher kein Mensch über **Nichts** commentiret / käme der Commentarius cum Notis Variorum heraus / so würde diß galante Werck desto vollständiger werden / sonderlich wenns ausgezieret würde mit herrlichen Bildern / etwan aus des Jesuiten Bonanni Catalogo degli ordini religiosi della chiesa militante; Die schönen Wercke des Joh. Christof Lüdemanns / der zwar nur ein Schuster / aber ein von GOTT erleuchteter Prophet zu seyn fürgiebet / und von grosser Demuth scil. bersten wil / die er von der Schleiffung Babels / von dem Untergange der Babylonischen Monarchie, it. wider den Herrn Benthem geschrieben / gegen welche sich des

Eliæ Prætorii Spiegel der Mißbräuche ꝛc. verkriechen muß / könten ob connexitatem Materiæ, und wegen der darinnen befindlichen Wunder-schönen Reime mit hinan gehänget werden.

Wenn sonst anderwärts kein Verleger zu finden / so giebts in Hamburg wol einen / welcher / da er allerley Phantastische Schrifften zum Druck befodert / ein so herrliches Opus mit beyden Händen annehmen wird / weil am Abgang nicht zu zweifeln. Denn Bücher von solchem Schrot und Korn / als dieses vermuthlich seyn muß / pflegen bey courieusen Liebhabern reissend abzugehen / und wer könte sein Geld besser anlegen / als wenn er ihm ein so schönes / erbauliches / nützliches Buch anschaffet / welches ein Commentarius über **nichts** / von **Nichts** handelt / wanne was für eine herrliche Materie, denn **Nichts** ist gut im Auge; **Nichts** ist zu allen Dingen gut; Aus **Nichts** ist Alles gemachet; **Nichts** kan den Menschen in steter Gesundheit erhalten; **Nichts** kan uns von dem Tode befreyen / **Nichts** kan die Verdammten aus der Höllen erlösen. Ja / da die gantze Welt vergehet / so wird **Nichts** beständig / ewig bleiben. Könte ich aus meinen Collectaneis Juvenilibus mit etwas hiebey an Hand gehen / sol mir ein Plaisir seyn; Speciminis loco communicire für erst ein Dicterium aus dem lieben Terentio: Qui vult dicere quæ vult,

vult, audiet, quæ non vult, und ein Nieder-Sächsisches Veriverbium: De Hund löpt nich sàven Jahr fàr dull. Ich wil auch gern in einem zierlichen Carmine dieses Werck recommendiren / doch meyne / der Herr Cammer-Rath könne seine Zeit mit grössern Nutzen anwenden die Longitudinem auszufinden / weil dabey 20000. Pfund Sterlinge zu gewinnen / welcher Gewinn bey diesem Commentario schwerlich zu hoffen. Ast seria in crastinum.

Dancke daher zufoderst für die gütige Erklärung gegen die armen Prediger / daß man sie durchgehends reichlicher besolden solte / damit sie nicht nöthig hätten Beicht-Geld zu nehmen / worauff nicht nur ICti, sondern auch einige Theologi übel zu sprechen seyn / da diese Sache aber zur Gnüge ausgeführet / als beym Dedek: Brochm: Menger: Dunt: Danhaw: und vielen andern zu lesen / so habe doch nur Carpz. allein anführen wollen / welchen ich Brünnem. und Strykium beyfügen könte; Sonderlich aber will mich itzt beziehen auff des Herrn Gerbers Buch / genannt: Fortsetzung der unerkandten Sünden der Welt / welcher Mann sonst sehr alle sündliche Dinge mitgenommen / und Cap. XXXV. diese Materie cum Rationibus dubitandi & decidendi hat ausgeführet. Mit wem aber in dem angeführten Argument gestritten werde / weiß ich nicht / es möge denn cum larvis seyn / denn wer zweifelt / daß die Lutherischen Gemeinen ihre

Prediger nicht reichlich besolden können / aber daß sie es thun sollen / das ist satis pro Imperio. Das Wollen möchte sich noch wol finden / zumahl der Herr Cammer-Rath ein solch Consilium suppeditiret / dabey die Cammer mercklich profitiren kan / denn da die Bauch-Diener nichts sollen haben ; Der Herr Cammer-Rath aber sich so pag. 41. des M. B. heraus gelassen / daß wenig rechtschaffene Prediger nach seiner Meynung seyn werden / und diejenigen / welche die von ihm angewiesene unverantwortliche Dinge treiben / nach seinem Sinn nicht rechtschaffen seyn können / von den Reformatis aber wir auch keine bessere erhalten mögen / so werden Blutwenig Prediger zurück bleiben / die ein Herr des Landes unterhalten darff / und so kan der Uberschuß in des Herrn Kammer fliessen.

Wie / wenn ich aber noch einen profitablern Rath gebe / daß nach der Widertäuffer / Weigelianer und Quacker Meynung / gar keine Prediger müsten salariret werden / denn solches getraue ich mich mit eben dergleichen Argument zu erweisen / als der Herr Cammer-Rath vorher angeführet / und das lautet also: Können die Quacker Prediger finden / die weder Salarium haben / noch Beicht-oder Vorbitt-Gelder nehmen / so können die Lutheraner solche auch finden. Atqui. E. Mein Argument schliesset eben so bündig als das vorige / oder warum sol-

len die Lutheraner sich nur nach den Reformirten / und nicht nach den Quackern richten?

Ich fahre fort dergleichen Argument zu machen / als der Herr Gegner gemachet / nemlich also: Was Christus verboten / mit der Praxi unsers Heylandes / der Heil. Apostel / der ersten Lehrer in der Apostolischen Kirchen nicht / aber mit der Praxi der Papistischen Kirchen wol überein kömmt / das ist unrecht. Atqui, daß die Prediger Besoldung nehmen / ꝛc. E. Majorem wird er wol nicht negiren. Minorem beweise: Christus hat befohlen: Die Apostel solten umsonst geben was sie empfangen; Das Wort umsonst empfangen / kan ich nach der von Herr Sturm neu-inventirten Methode die Schrifft zu erklären / so interpretiren / wenns nöthig / daß ein Verstand heraus komme / darüber man sich verwundern soll; Christus hat keine Besoldung gehabt / die Apostel und ihre Nachfolger haben auch keine Fixa Salaria gehabt / da im Gegentheil die Papistische Prediger ihre reiche Salaria haben E. ists unrecht / daß die Lutherische Prediger Besoldung haben / sondern sie sollen mit Paulo fein arbeiten / oder können wol zufrieden seyn / wenn sie Mensam Ambulatoriam erhalten.

Gilt / Herr Sturm solte gern meine Argumenta passiren lassen / und zu den Schlüssen das Placet sagen / wenn ers nicht unterliesse seinen Brüdern den Reformirten zu Gefallen / die muß er nicht fürn Kopffe stossen / und denen haben wirs also

zu dancken / wenn uns der Herr Cammer-Rath eine Besoldung zustehet / solche aber dürfften mager genug werden / und wenn die Accidentien erst entzogen wären / so hätten wir lange zu warten / biß die Salaria verbessert wurden / über welche Materie der Herr v. Seckendorff im Christen-Staat lin. III. Cap. VI. §. 4. Klage geführet. Denn was die Gemeinen thun können / geschicht darum nicht alsofort.

Es ist ja kein reicher Volck als die Engelländer / die ja ihre Prediger wol reichlich unterhalten könten / aber wie dieselbe von Zeit der Reformation an über grossen Mangel klagen müssen / und die neulich verstorbene Königin Anna allererst durch heylsame Verordnungen denselben unter die Arme gegriffen / ist aus D. Kennets eines Predigers in London Buche The case of impropriations, and of the Augmentation of Vicarages &c. zu sehen / da nun die Diener der Kirchen eines so reichen Volcks in die 200. Jahr so armselig sind gehalten / wie dürffts den Predigern denn wol gehen / die an solchen Oertern seyn / wo sich gar kein Uberfluß findet / die müsten wenigstens einige Secula warten / ehe ihre Besoldungen verbessert würden.

Die Lutherischen Prediger in Holland müssen zwar mit ihrer Besoldung zufrieden seyn / und über solchem für keinem Kirchen-Dienst etwas fodern / aber freywillige Gaben bleiben ihnen unverboten / wie aus Cap. 2. Art. 7.

ihrer

ihrer Kirchen-Ordnung zu sehen. Warum siehet der Herr Cammer-Rath denn so scheel/ wenn uns wegen einer Fürbitte freywillig etwas gegeben wird / welches er gewiß durch des Tortoni Miscropium wird betrachtet haben / daher mich wundert / warum ers nicht noch 10mahl grösser gemachet / welches leicht geschehen können / wenn er zu einer jeden Ziefer nur eine o i. e. nichts gesetzet hätte / denn uns in Hamburg nichts damit abgehet oder zuwächset / weil für die Fürbitten / wenn auch 100. verhanden / wir nichts bekommen / wenn diejenigen / die solche Fürbitten verlangen / unsern Küstern nur für ihre Bemühung / die sie dabey haben / wenige Heller zuwerffen.

Was die von mir angezogene / von dem Herrn Gegner aber angefochtene Dicta betrifft / so streitet er abermals cum larvis, weil das Gespenst des Beicht-Geldes für seiner Phantasie, denn wo/ wo habe ich daraus erweisen wollen / daß man Beicht-Geld geben müste / muß ihm also zeigen/ was er nicht sehen wollen / nemlich/ daß ich aus 1. Cor. IX, 7. erweisen wollen / daß / da GOTT seine Priester im alten Bunde fast Königlich versorget (wie solches aus des Burmanni Auslegung des Pentateuchi. Goodwyns Mose und Aaron. Lundii Jüdischen Heiligthümern. Goeree Joodse Outheiden. Mosaize Historie der Hebreuwse Kerke. Leidekkero de Republica Ebræorum, und per Compendium sonderlich aus des

Stypmanni Tractatu de Salariis Clericorum Cap. 1. â §. 65. ad §. 195. zu sehen) und der Apostel solche Göttliche Ordnung als Moral im neuen Bunde hie anführet / es nicht unrecht sey / wenn die Prediger nicht nur nothdürfftig / sondern auch reichlich versorget werden / welches letztere der Herr Cammer-Rath nicht obscure improbiret / wenn er auff reiche Prediger invehiret.

Exod. XXX, 15. habe angeführet / daß da GOTT auch von den Armen / zum Behuf des Gottesdienstes / eine Gabe / oder Heb-Opffer / (welche Heb-Opffer nach einiger Meynung den Priestern zuhöreten /) da GOTT von den Armen eben so viel / als von den Reichen foderte / da er doch bey den andern Opffern einen Unterscheid unter ihnen machte; Da viel 1000. Juden daraus / daß sie durch solchen halben Seckel eine Versöhnung erhielten / ein Aergernüs nahmen / und auff keine andere Versöhnung / welche durch die Busse erhalten wird / dachten. So werde es nicht unrecht seyn / wenn auch noch Arme und Reiche etwas / es sey auff diese oder jene Weise / geben zu Befoderung des Gottesdienstes / und also auch zu Erhaltung der Prediger / wenn solche noch nicht anderwärts versorget / weil wo keine Prediger seyn / der Gottesdienst verfallen muß.

Durch Matth. XXIII, 24. habe erinnern wollen / daß es Mücken-seugerey sey / wenn man nicht haben will / daß Prediger von ihren Zuhörern

rern eine kleine freywillige Gabe annehmen mögen/ da es Cameel-verschlucken heisse/ wenn man ihnen das entziehen wil/ was Christus ihnen in seinem Testament vermachet/ und wenn man auch wol Armen wider Willen ein weit Grösseres wegnimt/ daß sie darüber seuffzen und blutige Thränen offt vergiessen müssen.

Der obbelobte Herr Gerber führet l. citat. pag. 839. ein Exempel an von einem solchen Mücken-säuger und Cameel-verschlucker/ der sich stets über den Beicht-Pfenning zu mocquiren gewohnet/ welcher sich über dem Beicht-Geld ein Gewissen gemachet/ aber sich kein Gewissen gemachet hätte/ den Fürsten/ dem er gedienet/ um etliche tausend Thaler zu betriegen/ und als er hernach von seiner Einnahme keine Rechnung thun können/ es mit ihm ein sehr erbärmliches Ende genommen.

Beym 10ten Punct muß den Herrn Gegner abermals auf das Rubrum weisen/ und demnächst zeigen/ daß es wol eine recht nichtige Einrede/ die er der Schwachen und Starcken wegen machet/ denn so hätte Paulus 1. Cor. 8, 13. durchs Fleisch-essen nach Herr Gegners Meynung die Schwachen sollen zu stärcken suchen/ nicht aber/ als er gethan hat/ um der Schwachen willen sich des Fleisch-essens enthalten.

Pag. 54. fraget der Herr Gegner: Wo sind die Worte von mir da solches stehet? Nemlich diese

meynet er / da ich geschrieben: Herr Sturm bildet sich ein / weil der Mensch sich selbst prüfen solle / so solle er durch andere sich nicht erst unterweisen lassen / wie er sich prüfen solle / oder durch andere sich prüfen lassen. Antwort: Sie stehen p. 52. l. 3. seines Mathematischen Beweises da es also heisset. Also sol nun der Mensch sich selbst prüfen / nicht aber durch andere erst unterweisen lassen sich selbst zu prüfen / oder durch andere sich prüfen lassen. Ist mir erlaubet hie auch zu fragen: Wie weit er meyne daß seine Frage à Calumnia entfernet sey?

Ibidem Führet er mich als ein grosser Mathematicus in die Rechen-Schule / weil ich aber in der Arithmetica nicht groß erfahren / ließ ich einen Rechen-Meister fodern / der mir ausrechnen solte: Wie viel Beicht-Sermones im Jahr ich zu halten hätte / wenn 400. meiner Beicht-Kinder dreymal zur Beichte kämen / und er mir zwantzig mal weniger sagte / als in der Schrifft des Herrn Gegners stunden / filtzte ich ihn aus / und ob er wol zwantzig mal es nachrechnete mit allen Proben, konte er doch nicht mehr als 1200. heraus bringen / und ob er zwar meynte / daß entweder für 4000. wären 400. / oder für 2400 per Erreur 24000. gesetzet / so wolte doch kein accordirendes Facit heraus kommen / denn 400.

mit

mit 3. multipliciret / nicht 2400. / sondern nur 1200. / mit 3. aber 4000. multipliciret / nur 12000. heraus kamen / weil ich nun mit diesen Rechen-Meister nicht konte d'accord werden / ich aber auch eines grossen Mathematici Ausrechnung in Zweifel zu ziehen das Hertz nicht hatte / so muß volens nolens gläuben / daß der Mathematische Beweiß mit der Mathematischen Ausrechnung über eine Leiste gezogen. Da ich nun so raisonnable und des Herr'n Mathematische Wissenschaft nicht in Zweifel ziehe / so hoffe auch die Güte zu erlangen / daß man mir zutraue: Ich werde verstehen: Was zu meinem Handwerck gehöre / daß ich nemlich mit den Beicht-Kindern nicht aus den Fabulis Æsopi, sondern aus dem Gesetz und Evangelio von der Busse rede. Wo der Herr daraus auch nicht seinen Domesticis die Selbst-Prüfung beyzubringen gesuchet / ist kein Wunder / wenn sie in vielen Jahren nichts gefasset.

Und wie hat denn auch der Herr Cammer-Rath andere die Selbst-Prüfung können **lernen** / (es wird **lehren** sollen heissen /) da er sie selbst noch nicht gelernet / ob er gleich des Sonthoms und Dycks Schrifften / wie er in der Vorrede der fernern Ausführung rühmet / noch so fleißig mag gelesen haben / denn aus seinem bißherigen Betragen erhellet / daß er noch grosse Ursach habe sonderlich das X. und XXXIII. Cap. des Selbst-Betrugs gedachten Dykens wol zu überlesen / allein! wenn er denn auch diese und der Art

Schrifften noch so fleißig solte lesen / wird er daraus weder sich noch andere rechtschaffen fromm machen / vielmehr sol er sein und anderer Gemüth dadurch verwirren. Wil er mir und unsern Theologis, welche für dergleichen Schrifften warnen / nicht gläuben / so höre er wie D. Burmann, einer der fürnehmsten Reformirten Theologen in Consilio de Studio Theologico, C. 3. pag. 683. wenn er von des Dykens, Godwins, Jos. Halls, Christ. Love, und andern solchen Schrifften redet / die Seinigen folgender massen warnet: **Man muß / spricht er / sehr fürsichtig mit diesen Scribenten umgehen / die öffters die Gottseligkeit an sehr verworrene Regeln und Schlüsse binden / und die Gewissen durch eine grosse Härtigkeit sehr erschrecken / daß man kaum sehen kan / woher die Gläubigen sich dann der Gnade GOTTES sollen versichern: Daher mir bekandt / NB. daß es offt geschehen / daß wahrhafftige fromme Leute aus dem Lesen solcher Bücher viel zu sehr sind verwirret worden.** Add. D. Hornbeck in Proleg. Theol. Pract. pag. 18. und Schockii Tract. de Præc. vera. pag. 211.

Ich muß aber hievon wol schweigen / sonst möchte der versprochene Commentarius gar zu groß werden. Doch eins muß ich fragen: Da der

der Herr in Jahr und Tag in die klugen Köpffe seiner Domestiquen so viel nicht hinein bringen können / als ihnen zur Seligkeit zu wissen nöthig / wie doch der Heyland mit dem Schächer am Creutze / Philippus mit dem Kämmerer der Königin Candaces so bald können fertig werden? Wie doch die Apostel offt durch eine eintzige Sermon auch wol Heyden / die vom Gesetz und Evangelio nie gehöret / in einen gläubigen Stand gesetzet?

Der Herr Cammer-Rath darff sich sonst nicht wundern lassen / daß wir Jungen und Alten einerley fürsagen / da Paulus sich nicht verdriessen lassen immer einerley zu schreiben. Phil. 3, 1. Und daß wir diejenigen / die gnug gelernet haben / noch immer für solche halten / die nöthig haben erinnert und ermahnet zu werden / weil wir selbst das noch nöthig haben zu befinden.

Ad Punctum XI. spreche / habe ich meine ihm entgegen gesetzte Meynung mit gnugsamen Gründen befestiget / so ist ja / wie Schülern bekannt / (ich bitte um Verzeihung meiner Unhöflichkeit) seine widerleget / denn beyde nicht wahr seyn können. Ob aber meine Gründe zu schwach / wird sich finden; Denn da führe ich an / daß Reformati selbst das Brodt-brechen für indifferent halten / weßfals Bezam und Zanchium angeführet / da man solches in Zweifel ziehet / so muß ich daher wol ihre Worte selbst anführen / denn unter andern schreibet Beza in lib. qq. & resp.

p. 194.

p. 194. Perinde eſt, ſive unam aliquam Maſſam in multas Particulas in ipſa Actione frangas, ſive panes minutos & rotundos jam ante ratione Maſſæ diſtinctos diſtribuas. i. e. Es iſt gleiche viel / ob das Brodt beym Gebrauch des Heil. Abendmahls gebrochen werde / oder ob man die ſchon vorher zubereitete kleine runde Brodtlein austheile. Zanchius ſchreibet lib. 1. Epiſt. f. 249. Fac & illud de fractione eſſe præceptum, quomodo tamen demonſtrabis, Chriſti mandatum eſſe ut frangatur panis in menſa coram toto cœtu, non autem ſatis eſſe, ſi fractus & diviſus in menſa afferatur und fol. 250. Perinde eſt ſi vel extra menſam vel in menſa frangatur. i. e. Wenn auch CHriſtus befohlen hätte das Brodt zu brechen / ſo iſts doch unerweißlich / daß er befohlen / beym Tiſche es zu brechen / und daß kein vorher gebrochenes zu brauchen ſey. Es iſt gleiche viel / obs ehe es auff dem Tiſche kömmt / oder wenns darauff iſt / gebrochen wird. Dieſen fallen / wo nicht alle / doch die Vernünfftigſte unter den Reformirten bey. Als D. Joh. Crocius in Conſide Triad. Syllog. D. Affelm. C. 7. pag. 140. Steinius pag. 3. der Brüderſchafft pag. 360. Voſſius lib. Quæſt. & Reſp. Quæſt. CXCIX. und viele andere mehr.

Wie denn auch nicht aller Oerten dieses Brechen üblich. Zu Basel, Bern ist die Fractio nicht üblich/ auch nicht in Engeland referente Hubero in s. Resp. auff der Eyd-Genossen Theologen Gegen-Bericht/ und Zanchio l. 1. Epist. p. 233. Von den Reformirten in Holland schreibet Herr Benthem in dem Holländischen Kirch- und Schulen-Staat pag. 1. C. 10. §. 8. **Sie nehmen** gemein **Brodt/ und wird solches** insgemein vorher von dem Küster in Stücken geschnitten und in **die Schüssel geleget.**

Wäre je des Brechen nöthig/ und der Herr Gegner dafür hält/ pag. 56. seines Mathematischen Beweises/ daß die Anatomirung oder Zerschneidung eines Cörpers eine Brechung sey/ so möchten wir Ursach haben/ lieber der Orientalischen Kirchen/ als den Reformatis zu folgen/ da jene mit einer so genannten Lantze das Brodt zerschneiden/ wie aus dem Nic. Cabasila Tom. 6. Biblioth. Patrum zu sehen/ wovon des Johan. Andr. Schmidii Dissertat. de Oblat. Euchar. gelesen zu werden verdienet/ weil dadurch das Mysterium der Brechung des Leibes Christi/ dessen Seite durch eine Lantze oder Speer geöffnet/ viel artiger fürgestellet/ als durchs Brechen mit Fingern.

Müssen die Umstände/ wie Herr Gegner pag. 58. wil/ observiret werden/ die in den Worten der Einsetzung von den Evangelisten und Aposteln bemercket/ so müste mans nach dem Abend-

Essen/

Essen / und in der Nacht das Heil. Abendmahl halten / weil dieses von Paulo , jenes aber von Matthæo, Marco und Luca, in den Worten der Einsetzung bemercket / daher auch zum Andencken bey uns die Lichter angezündet werden / und wenn ich mit Allegorien spielen wolte / könte ich ein groß Mysterium der Nacht wegen heraus bringen. Die Exception aber mag nicht gelten: daß dieses nicht von allen vier Scribenten angemercket / weil ob sies zwar nicht alle expresse, so haben sies doch alle implicitè gesaget.

Das Argument, womit Herr Gegner p. 58. das Mysterium beweisen wil / ist sehr mager / weil er keinen medium terminum zum Beweiß anführet / sondern es bloßhin saget / gleich als ob keine andere Ursach hätte seyn können / warum des Brodt-brechens gedacht / wenn wir sie auch gleich nicht anzuzeigen wüsten / noch viel schlechter ist die pag. 59. Consequenz: weil Paulus saget: Daß wir eines Brodts (des Lebens) theilhafftig werden / E. muß das Brodt gebrochen werden in Actu S. Cœnæ. Wenn er aber ib. mir imputiret / daß ich NB. keine Gleichheit finden können zwischen der Brechung des Brodts und des Leibes Christi / so frage ich: Wo habe ich das gesagt? Wie weit meynet der Herr Gegner / daß seine Imputation von der Calumnia entfernet? Ich habe gesaget / daß keine NB. **sonderliche** Gleichheit gefunden / welches auch erwiesen / ist denn das so viel / als ob gar **keine** Gleichheit zu finden?

finden? daß ich Herr Gegners Gleichnüs vom Anatomico anders wohin gezogen / als er gemeinet / kan er nicht beweisen / darauff kan ich ihm besser Trotz bieten / als er mir geboten / daß ich nicht erweisen könte die Impertinenz seines Gleichnüs / denn die habe ich damit schon erwiesen / da ich gesaget / daß Anatomiren nicht so viel sey als Brechen.

Im Zwölfften Punct pag. 60. will der Herr Gegner die Flosculos meiner Theologischen Höfflichkeit zeigen / und mag sich wol einbilden / daß ich dieselbe aus dem Garten seiner politischen Höflichkeit entlehnet / als welcher nicht mit Flosculis, sondern mit fein grossen dem Papaveri gleich wolriechenden Floribus auff allen Betten seiner Streit-Schrifften besetzet / zur anmuthigen Augen-Weide aller profanen Gemüther; Meine Höfflichkeit ist nicht weit her / und præsentiret sich nur in einer lächelnden Mine; Er mag aber von mir und andern Theologis urtheilen nach seiner politischen Höfflichkeit / was ihm beliebet / so kan ich mich doch itzt kaum des Lachens enthalten / wenn er auch ein noch so Pseudo-Catonisches Gesicht machet / denn kömmts nur darauff an / daß die Oblaten kein wahres Brodt / weil sie nicht ausgebacken / warum zürnet er denn mit uns / und nicht mit den Beckern; Wenn demnach der Herr als ein Mathematicus ihnen anwiese / wie viel Minuten die Oblaten länger im Feuer stehen müsten / üm recht ausgebacken zu werden / so würde

er die Lutherische Kirche sehr obligiren / und so würde damit alles wegfallen / was gegen die Oblaten bißher hat wollen eingewendet werden / und so werde ich auch nicht nöthig haben in Beantwortung der sehr wichtigen Einwürffe noch mehr Papier zu verderben / als schon geschehen; Doch wenn ich den Herrn Gegner zum Lachen kan bringen / damit er zeige daß er kein Heraclitus sey / auch nichts böses ist / wenn gute Freunde mit einander lachen / und einander ein bisgen auslachen / weil David wol leiden kan / daß der Gerechte ihn freundlich i. e. mit lachendem Munde schlage / so muß ich noch etwas hinzu thun.

Wiewol wenn ich nicht mit einem hoch-vernünfftigen Manne zu thun hätte / sorgen müste: Daß mein Lachen für ein Auslachen möchte angesehen werden / an solcher Grobheit aber / ob sie gleich einigen Politicis, Theologis solte ich sagen / gemein seyn möchte / habe ich ein Mißfallen / und mache mir daher keine Sorge / daß wenn der Herr Gegner gleich noch so viele / entweder recht betrübte oder lächerliche Glossen über mein Lachen sollte machen / daß mir darüber das Lachen vergehen solte / und ob ich zwar kein Stoicus, so grauet mir doch auch nicht für dem angedroheten Betrüben über eine zu erfolgende Handgreifliche Prostitution, worüber ich mich aber nicht ehe einlassen werde / biß die Sachen / worüber wir mit einander streiten / abgethan sind.

Wolte

Wolte der Herr Cammer-Rath hie fein Logicè procediren/ so könte ich desto kürtzer in antworten seyn/weil ich alsdenn nichts weiter zu thun hätte/ als daß ich nur eine oder andere seiner Propositionen negirte/ oder limitirte/ und da soll er innen werden/ daß ich einen solchen Mißtritt nicht thun werde/als er gethan/ wenn er meine pag. 60. von ihm allegirte Propositionem conditionatam pro simplici angesehen/ denn wo habe ich gesaget: Daß die im Schmauch-Feuer præparirte Dach-Steine alle Requisita der wahren Dach-Steine hätten/ da ich das nun nicht gesaget/ so habe ich nichts zu seinem sonderbahren Plaisir geschlossen/ sondern er muß im Schmauch-Feuer sein Plaisir selbst gefunden haben/ welches seine Phantasie angezündet/ und er also selbst ihm was zu Lachen gemachet/ welche Lust man ihm gerne gönnet/ und ich wil sie auch gern unterhalten/ wann (da wir doch in S. C. von dem Brodte keinen leiblichen Nutzen suchen) ich zugebe; daß die Oblaten in gewisser Masse ein unnütz i. e. solch Brodt seyn/die zur Nahrung des Leibes nicht groß nützen/ gleich wie warm Brodt und bon pour Nickel unnütz Brodt seyn für schwache Magen/ dafern er nur zugeben wil/ daß sie wahrhafftiges Brodt seyn/ und über seinem Lachen nicht vergessen wil der Distinction: inter dictum secundum quid ad dictum simpliciter, sintemahl er ja denjenigen auslachen würde/ der da also schliessen wolte/ weil die

Menschen von Natur nichts nütze seyn / E. ist dieser (welcher von GOTT grosse Gaben hat / der Kirchen und der Republique zu dienen) ein unnützer Mann.

So lache denn nun der Herr Cammer-Rath immerhin über das seiner Meynung nach unnütze Brodt der Oblaten, aber vergönne mir denn auch zu lachen über den pag. 61. von ihme gemachten Schluß / da er von Steinen auff Brodt i. e. â baculo ad angulum schliessen wil / denn ich werde seinen Satz / so wie er hie stehet / sc. **daß ein nicht gnugsam ausgebackner Dach-Stein kein wahrer Dach-Stein sey** / negiren / da ich sonst gern die in einem geringen Schmauch-Feuer getrocknete Dach-Steine / davon er im M. B. redet / für keine wahrhafftige Dach-Steine gern passiren lasse. Denn ein anders ist: Eine nur etwas ausgetrocknete Erde / und ein anders: Ein nicht **gnugsam** ausgebackener Dach-Stein. Muß er daher alle nöthige Requisita der Dach-Steine / und alle nöthige Requisita des Brodtes gantz genau specificiren / kömmts nur auff magis & minus an / die eine Sache nicht variiren / so ist der Sache bald geholffen / denn wir Lutheraner halten die Oblaten nicht für einen nur etwas ausgetrockneten Teich / worin Reformati uns beystimmen / vid. Etwas pag. 54. ob sie gleich nicht gnugsam ausgebacken wären / welches aber noch nicht ausgemachet / und wenns auch ausgemachet / solten sie denn darum nicht wahrhafftig

Brodt seyn / da wir offt von Beckern Brodt erhalten / so nicht gnugsam ausgebacken / der Becker aber würde mich auslachen / wenn ich sagen wolte: Er hätte mir kein wahres Brodt gesandt. Und wie wann der Heyland etwan auch kein gnugsam ausgebackenes Brodt gehabt hätte; Ach es kömt ja auff das Brodt und dessen gnugsame Ausbackung nicht an / da hier des Leibes Nahrung nicht gesuchet wird / ist also eine mehr betrübens- als lachens-würdige Sache / daß man bey einem hohen Glaubens-Geheimnüs über leibliche Dinge einen Streit erreget.

Der Herr Cammer-Rath ist viel zu vernünfftig daß er nicht solte den Schluß meiner Instance begreiffen / welcher dieser ist: Wie ein nicht gnugsam ausgebackenes und also unnützes Schiff-Brodt / ein gnugsam ausgebackenes / und wahrhafftiges Hauß-Brodt seyn möge / so möge auch wol ein nicht gnugsam ausgebackenes und unnützes Hauß-Brodt / wol ein gnugsam ausgebackenes und zur S. C. nützes wahrhafftiges Brodt seyn. Beliebet ihm über diesen Schluß zu lachen / so will ich nicht darüber weinen / noch ihm die Freundschafft auffkündigen / wenn er gleich so widersinnig ist / daß er auch einem durch die Sensus angestellten Experiment, so ein jeglicher versuchen kan / zu widersprechen kein Bedencken träget; Wie mag er aber denn auch sagen / daß kein Brodt könne wieder zu einem Teige gemachet werden / obs gleich anfänglich nur in Kruhmen

vergehet / so er davon kein Experiment genommen.

Ich wolte selbst keinem rathen / daß wer zum Oblaten Brodt nicht gewehnet / sich daran gewehnen solte / wie ich keinem rathen wolte / der zum verdaulichen Brodte gewehnet / daß er bon pour Nickel und warm Brodt häuffig solte essen / denn dieses möchte ihm übler als jenes bekommen / aber thöricht würde ich schliessen / daß eines oder das andere dieser wegen kein wahres Brodt wäre. Ich wil aber nach des Herrn Gegners treuhertziger Warnung mich für Fatalitäten und Prostitution in acht zu nehmen / meinen Mund mit den Oblaten itzt versiegeln / wenn man mir fein Mathematicè beweisen kan / daß die Oblaten vom wahren Brodt Himmel-weit entfernet seyn / geschichts nicht / so wird das Siegel brechen / und ich werde aus vollen Halse über die lächerliche Einwürffe anfangen zu lachen.

Beym letzten Punct kömmts sehr artig heraus / (ich bitte um Verzeihung / daß ich so rede) daß da Herr Gegner seine Trouppen mit grosser Bravoure ins freye Feld gestellet durch einen General-Satz daß man mit der Papistischen Kirchen &c. nichts gemein müste haben / wie sonderlich aus dem pag. 32. angeführten Argument zu sehen / da er mercket / daß er umzingelt dürffte werden / er seine Retirade nimmt zu der Distinction unter die Kirche in sensu reduplicativo & specificativo, und also seine Flucht mit dem Termino

eirer klugen Retirade beschöniget. Nun wolan/ ich bin so böse nicht; daß ich dem Herrn diese Ausflucht nicht solte gönnen / aber er wird sich denn auch wieder so complaisant erzeigen / und mir gönnen / daß ich den Streich / welchen er der Lutherischen Kirchen durch sein pag. 64. angebrachtes Argument zu versetzen meynet / durch eben diese Distinction aus-parire / (er sehe / daß ich auch fechten kan) und sage: Lutherani haben in causa des Brodt-brechens und der Oblaten mit der Papistischen Kirchen qua tali nichts gemein. Denn was wider CHristi Verordnung ist, damit haben sie nichts zu thun / aber worin Christus nichts geordnet / darin bedienen sie sich der Christlichen Freyheit / denn es mag wol seyn/daß die Oblaten eingeführet seyn wegen einiger Gleichheit mit dem Manna, welches in keinem Ofen gebacken/ und doch wahrhafftig Brodt war / um die Gäste bey des Herrn Tische zu erinnern / daß es hie Hauptsächlich nicht auff das natürliche Brodt / sondern auff das himmlische Manna ankomme.

Als wir nun in diesen zwey Stücken mit der Päbstischen Kirchen qua tali nichts gemein haben / so haben wir auch in keinem eintzigen Stücke mit ihr qua tali was gemein / wie wir denn auch mit der Reformirten oder einer ander irrenden Kirchen qua tali nichts gemein haben / ob wir gleich sonst vieles mit ihnen gemein haben; sondern was wir mit ihr gemein haben / das haben wir

 nicht

nicht mit ihr qua tali, sondern mit der Kirchen Christi unterm Pabste gemein/ und solches kan keiner Christlichen Kirchen zuwider seyn/denn was der Verordnung Christi nicht zuwider/ daß kan keiner Christlichen Kirchen zuwider seyn/ obgleich bey ihr diese und jene Ordnung nicht gefunden wird/wie denn auch die Unterlassung des Brodt brechens der Reformirten Kirchen selbst/ als oben erwiesen/nicht zuwider/ auch nicht der Gebrauch der Oblaten, weil sie solche dem Herrn Sturm zuwider für wahres Brodt halten. vid. **Etwas** pag. 54. l. 1. ꝛc. gleichwie es auch unser Kirchen nicht zuwider/ wenn Reformati das Brodt brechen und gemeines Brodt gebrauchen.

Leugne demnach des Herrn Gegners Minorem: Daß wir einige Dinge mit der Päbstischen Kirchen qua tali gemein haben/ welche allen andern Kirchen der Christen zuwider sind; Denn daß kan er in alle Ewigkeit nicht erweisen. Ist also der lincke Flügel auch geschlagen; Da nun des Herrn Gegners beyde Flügel geschlagen/ weil gezeiget: Daß er keines von den beyden Membris seines pag. 32. befindlichen Minoris erwiesen/ nemlich nicht hat er erwiesen: Daß die Lutherische Kirche bey dem Heil. Abendmahl einen solchen Proceß halte/ der in keinem Umstand mit der Apostolischen Kirchen übereinkomme/ auch nicht erwiesen; daß er in allem (ich setze hinzu: in einigen) mit der Päbstischen Kirchen qua tali überein komme/ so muß ja der stoltze Goliath mit den

ver

von seinen Flügeln entblößten Corps de Bataille, eben wie eine Infanterie, wenn sie von der Cavallerie nicht gedecket wird / die schändliche Flucht ergreiffen / und dem Lutherischen Israel das Feld überlassen.

So packe er sich denn nun mit seinem lächerlichen Schnarchen vom Mathematischen Beweise und völliger Verantwortung / denn ein jeder / der noch gesunde Vernunfft hat / wird sagen müssen / so lange der Minor nicht erwiesen / so sey im geringsten nichts / ja nicht einmal topicè und probabiliter, vielweniger Apodicticè und Mathematicè erwiesen / und so fällt nun die nichtige völlige Verantwortung / und der so hochgerühmte Mathematische Beweiß eben so über einen Hauffen / wie das Gewölbe / daß ein gewisser Bau-Director ohne Pfeiler auffzubauen angegeben / davon die Reputation nicht sehr groß seyn wird.

Ich wil alle / (nicht in der Kirchen Unpartheyische / auff welche der Herr Gegner pag. 5. seiner fernern Ausführung sich beziehet / denn Unpartheyische in der Kirchen nicht zu finden / es möchten denn Phantasten seyn) die nur verum sensum communem haben / urtheilen lassen / ob der Herr Cammer-Rath einen Mathematischen Beweiß geführet / und sich völlig verantwortet / da er nicht erwiesen aus dem Munde Christi / daß τοῦτο seine propriam significationem demonstrativum verlohren / und τοιοῦτο müsse heissen / daß der Accusativus oder Nominativus Casus 1. Cor. 10, 16. müsse

müsse und könne in einen Ablativum verwandelt werden; Daß die Lutherische Erklärung / in, cum & sub, dem Sinne Christi und seinen Worten zuwider; Daß man propriè etwas ohne Mund essen und trincken könne; Daß Christi Verordnung durch der Menschen Unglauben möge umgestossen werden / daß Christi Leib und Blut kein Mittel seyn uns von Sünden zu reinigen. Da er ferner nicht erwiesen / daß der von ihm erzehlte Procefs von der Lutherischen Kirchen approbiret werde; Daß die erste Kirche einen andern Procefs gehabt / als die Lutheraner haben; Daß die Beichte Göttlicher Verordnung zuwider; Daß die Macht Sünde zu vergeben nur allein den Heiligen zukomme; Daß die Gläubige nicht müssen von GOTT durch den Prediger Vergebung ihrer Sünden suchen; Daß wir die Leute mit Gewalt zur Beichte zwingen; Daß im Beicht-Stuhl keine Prüfung derer / die communiciren wollen / müsse angestellet werden; Daß man nicht aus habender Vollmacht von Christo / und also an seiner statt absolviren könne; Daß Prediger im Beicht-Stuhl keine Verehrung annehmen dürffen; Daß die Beicht-Kinder durch die Gesetz- und Evangeliums-Predigt in der Beicht-Sermon zur Selbst-Prüfung nicht angewiesen werden; Daß die Brechung des Brodts in der Handlung S. Cœnæ uns befohlen sey; Daß die Oblaten kein Brodt seyn; Daß die Lutherani mit der Päbstischen Kirche qua tali

in dem Processs des H. Abendmahls überein kommen. Da er nun von obigen allen nichts unwiedersprechlich erwiesen / sondern ich gegen alles erzehlte **Etwas** mit guten Gründen auffgebracht/ so lasse ich alle Christ-vernünfftige urtheilen: ob sein geführter Beweiß Mathematisch/ und seine Verantwortung völlig gewesen / wil demnach duplicando submittiren / und da Herr Gegner vermuthlich nichts neues mehr sagen kan/ als er schon gesagt hat/ so lege hiemit meine Feder nieder/ und mag er schreiben biß an den jüngsten Tag/ so wird er nisi quid novi von mir über dieser Materie keine Antwort erhalten/ weil die Gemeine CHristi/ und also auch seine Diener/ keine Lust zu zancken haben.

Eins muß noch erinnern wegen der geführten Schreib-Art / weil Herr Gegner sich über solche beschweren / und meynen möchte / daß sie wider die bien-seance eines rechtschaffenen Theologi lieffe / wer aber bedenckt/ das duro nodo durus cuneus quærendus, daß es schwer sey bey dergleichen Verhalten eines Adversarii keine Satyram zu schreiben / das Herr Gegner zugestanden: Es mögen Casus gefunden werden / da man mit guten Gewissen eine Satyram könne schreiben/ (dergleichen Casum ich hie gefunden) daß Lutherus seinen Adversariis von solcher Calibre als der Herr Cammer-Rath ist / mit gleicher/ auch noch wol hefftiger Schreib-Art begegnet 2c. der wird mirs nicht verargen / daß ich zuweilen

einen

mordantem Stylum geführet / dergleichen ich gegen einen raisonnablen Adversarium nimmer führen werde / wie denn des Herrn Gegners irraisonnables Verfahren unter andern sich darin gezeiget / daß er ohn habenden specialen Beruff / als welchen er nimmermehr darlegen kan / sich eines solchen Schreibens wider die gantze Evangelische Lutherische Kirche / wider dero Auffseher und Diener an dem Evangelio Christi / hat unterfangen / was aber von solchen Leuten zu halten / welche sich in den Schrancken ihres specialen Beruffs nicht halten / ist von unsern Theologis gnugsam ausgeführet / und lieset Syrach ihnen C. 3, 24. &c. diese Lection: Was deines Amts nicht ist / da laß deinen Fürwitz / denn dir ist vor mehr befohlen / weder du kanst ausrichten. Solcher Dünckel hat viele mehr betrogen / und ihre Vermessenheit hat sie gestürtzet. Paulus fodert 1. Cor. 7, 17. 20. Daß ein jeglicher wandeln solle / wie ihn der HErr beruffen hat / und ein jeglicher solle bleiben in dem Beruff / darin er beruffen. Lutherus schreibet Tom. V. Jenens. pag. 302. **Wenn dich GOTT nicht fodert zu einem Werck / wer bistu Narr / daß du dir darffst fürnehmen? Macc. 5. lesen wir / daß Joseph und Azaria wolten Ehre einlegen mit Kriegen wider die Heyden / und war ihnen doch nicht befohlen / und wurden weidlich darüber geschlagen / darauff**

spricht

spricht der Text: Sie waren die Leute nicht/ die Israel helffen solten! Zu einem guten Werck gehöret ein gewisser Göttlicher Beruff/ und nicht eigene Andacht/ welches man heisset: Eichen Anschläge; Es wird denen sauer/ die gewissen Beruff von GOTT haben/ daß sie etwas gutes ausrichten/ ob wol GOTT bey und mit ihnen ist/ was solten denn diese unsinnige Narren thun/ die ohne Beruff hinan wollen/ 2c. Ibid. pag. 494. heissets: Paulus wil den Frevel und Muthwillen nicht leiden/ daß einer in ein frembd Amt greiffe/ ein jeglicher solle seines Beruffes warten/ damit er eines andern Beruf ungehindert und mit Frieden lasse. Wil GOTT ausser und über solche Ordnung der Aemter und Beruffung etwas sonders machen und einen erwecken über die Propheten/ das wird er mit Zeichen und Thaten beweisen/ wo er das nicht thut/ da sollen wirs halten und lassen bey den geordneten Aemtern und Befehl/ lehren sie nicht recht/ was gehet dich das an? Darffst du doch nicht Rechenschafft dafür geben. Denjenigen/ die sich duncken lassen/

daß

daß GOTT ihnen was sonderliches offenbahret/ welches sie nicht verbergen müsten / lieset gedachter Lutherus Tom. III. Jenens. pag. 101. diese Lection. **Kein Rultz ist so grob/ wenn ihm etwas träumet oder düncket/ so muß der Heil. Geist ihm eingegeben haben und wil ein Prophet seyn. Und von solchen die ohne Amt und Befehl andere lehren wollen/** schreibet er Tom. V. pag. 444. **Sie sind nicht so gut/ daß sie falsche Propheten heissen/ sondern sie sind Landstreicher und Buben/ die man solte Meister Hansen befehlen/ und nicht zu leiden sind/(ob sie auch gleich recht lehreten) wo sie andern ins Amt und Befehl greiffen wollen.**

Die Heyden haben aus dem blossen Natur-Licht erkannt / daß man nichts wichtiges ohne Göttlichen specialen Beruf anfangen solte. vide Arriani Commentar. de Epicteti Disputat. L. III. C. XXI. Solch Unternehmen aber wird genannt πολυπραγμοσύνη, und ist ein schändlich Laster / welches nach des Strigelii Urtheil part. 1. Chron. pag. 298. denen / welche grossen Verstand haben / sehr familiar ist / aber wie schädlich / schändlich und sträflich es denn auch sey / lehret unter andern Peucer. in lect. Chron. die 2. Sept. 1570. conf. 1. Petr. 4, 15.

Ich

Ich hege wie gegen keinen Menschen so auch gegen den Herrn Gegnern keinen Haß in meinem Hertzen / und bin zu allen Liebes-Diensten bereit; Ich werde mich auch im geringsten nicht moviren / wenn er gleich entweder selbst / oder durch andere mich ferner mal-honnest tractiren / ja / wenn ers auch noch ärger machen solte / als ers schon gemachet hat / denn das lehret mich auch ein Heyde. Epictet. Enchirid. c. 48. Die Wahrheit habe ich gegen ihn vertreten / wie ich sie gegen alle dero Feinde / so münd- als schrifftlich / nach der von GOTT habenden Gnade vertrete / und bitte GOTT / daß er uns erhalten und heiligen wolle in seiner Wahrheit / denn sein Wort ist die Wahrheit.

Mushard, Ernst

Noch Etwas Wider des (Tit.) Hrn. Leonhard Christoph Sturms, ...
Mathematischen Beweises Vom Heligen Abendmahl In einigen Anmerckungen,
Woraus zu sehen, Daß er nichts bewiesen, sich also gar übel verantwortet,
Folglich Etwas Nicht zu leicht gewesen, viel weniger vernichtet

Hamburg 1715

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 2782#(Beibd. 9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11296956-9
VD18 11425822-005